

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juli 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2021 – Weitere deutliche Besserung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Der Ausbildungsmarkt im Juli 2021: Zunehmende Aufhellung sichtbar	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juli 2021	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2021	32
3.7	Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	37
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	37
5	Statistische Hinweise	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	38
5.1.1	Altersgrenze	38
5.1.2	Erhebungstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang	50

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM JULI 2021 – WEITERE DEUTLICHE BESSERUNG

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem Erholungspfad. Die Corona-Inzidenzen sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau, legen aber leicht zu. Die Konjunkturaussichten trüben sich am aktuellen Rand etwas ein. Im Juli hat sich der Arbeitsmarkt weiter deutlich gebessert. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt stark gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin beträchtlich. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 316.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern belebte sich im Juli weiter kräftig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben erst für den Mai vorliegen, ist saisonbereinigt gestiegen, während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten noch leicht verringert hat. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber weiter deutlich ab.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juli 4.597.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juli 2020 waren das 409.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Juli 805.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 303.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.855.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 152.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Am Ausbildungsmarkt ist im Juli 2021 aufgrund der Lockerungen der Pandemiebeschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zunehmend eine Aufhellung sichtbar. Diese Einschätzung wird durch Meldungen der Kammern über eine höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr gestützt. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Die bis Ende Juni 2021 im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegene Zahl an Vertragsabschlüssen lässt den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen und unterstützt durch Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung vermehrt Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Üblicherweise ist der Ausbildungsmarkt über die Sommermonate noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Juli 2021 haben nach vorläufigen Daten 765.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Juli 2019 waren es 10 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,9 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Juli 2019 (-3,4 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Juli 2021 wurden 381.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 384.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2021 – Weitere deutliche Besserung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem Erholungspfad. Die Corona-Inzidenzen sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau, legen aber leicht zu. Die Konjunkturaussichten trüben sich am aktuellen Rand etwas ein. Im Juli hat sich der Arbeitsmarkt weiter deutlich gebessert. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt stark gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin beträchtlich. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 316.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern belebte sich im Juli weiter kräftig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben erst für den Mai vorliegen, ist saisonbereinigt gestiegen, während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten noch leicht verringert hat. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber weiter deutlich ab.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im Zuge der weitgehenden Lockerungen der Corona-Einschränkungen befindet sich die Wirtschaft auf einem Erholungspfad. Für das zweite Quartal 2021 ist daher mit einem deutlich höheren Bruttoinlandsprodukt als im ersten Quartal zu rechnen. Insbesondere in den zuvor von Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Dienstleistungssektoren erholt sich die Lage merklich. Da die Risiken einer vierten Corona-Welle zunehmen und Lieferengpässe in der Industrie bestehen, trüben sich die Konjunkturaussichten jedoch etwas ein.

Die Volkswirtschaften der Welt befinden sich nach wie vor an unterschiedlichen Punkten im Pandemieverlauf und im Impffortschritt. Die Weltwirtschaft entwickelt sich daher heterogen, aber viele Industrieländer sind auf einem Erholungskurs. Die Industrieproduktion in den USA und in China steigt weiterhin. Die Einschätzung der Lage in der Eurozone hat sich deutlich erholt, wohingegen die Erwartungen sich zuletzt wieder etwas verschlechtert haben. Nicht nur in Europa, sondern weltweit steigen die Inzidenzen aufgrund der Delta-Variante wieder, weswegen auch die wirtschaftlichen Risiken zunehmen – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern mit noch geringer Immunisierung. Jedoch dürften in den meisten Industrieländern die Eindämmungsmaßnahmen wegen der Impffortschritte weniger streng ausfallen als in der vorhergehenden Welle.

Der deutsche Außenhandel legte weiter zu. Die Ausfuhren haben das Vorkrisenniveau wieder erreicht. Die Einfuhren sind am aktuellen Rand deutlich gestiegen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind im Juli zwar leicht gesunken, befinden sich aber weiter auf hohem Niveau. Insgesamt wird die Entwicklung teilweise noch durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Bauteilen eingetrübt, die zum Beispiel die Kfz-

Branche einschränken. So ist auch der Auftragseingang in der Industrie im Mai stark zurückgegangen.

Die Investitionen entwickeln sich seit Jahresbeginn unterschiedlich. Am aktuellen Rand gibt bei den Herstellern von Investitionsgütern der Auftragseingang, ausgehend von einem sehr hohen Niveau, wieder etwas nach. Die Bewertung der Geschäftslage hat sich erneut verbessert, die Erwartungen haben sich jedoch eingetrübt. Die Produktion im Bauhauptgewerbe ging nach einem kräftigen Anstieg im März zwar im April und Mai leicht zurück, bleibt aber auf hohem Niveau. So verbesserte sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe auch in diesem Monat. Engpässe bei den Vorprodukten schränken auch hier noch die Aktivitäten ein.

Der Konsum wurde im ersten Quartal durch die Eindämmungsmaßnahmen merklich gedämpft. Insbesondere der Einzelhandel, das Gastgewerbe und freizeitbezogene Dienstleistungen waren stark betroffen. Mit den Lockerungen hat der Konsum aber wieder angezogen. Das Konsumklima hat sich gegenüber dem Jahres-Tiefstwert vom Februar deutlich erholt. Auch die Auftragseingänge für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sind deutlich angestiegen. Der Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln konnte sich dank der Lockerungen erholen. Der Umsatz im Gastgewerbe ist im Mai um 13,7 Prozent gestiegen, liegt aber noch deutlich unter Vorkrisenniveau.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 76.000 zugenommen, nach +14.000 im Mai und +7.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 31.000 gestiegen, nach +7.000 im April.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni bei 44,84 Mio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 162.000 oder 0,4 Prozent, nach +51.000 oder +0,1 Prozent im Mai. Der Vorjahreszuwachs bei der Erwerbstätigkeit dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Mai gegenüber dem Vorjahr um 402.000 oder 1,2 Prozent auf 33,73 Mio zugenommen, nach +246.000 oder +0,7 Prozent im April. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 551.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Mai um 180.000 oder 0,8 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 223.000 oder 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

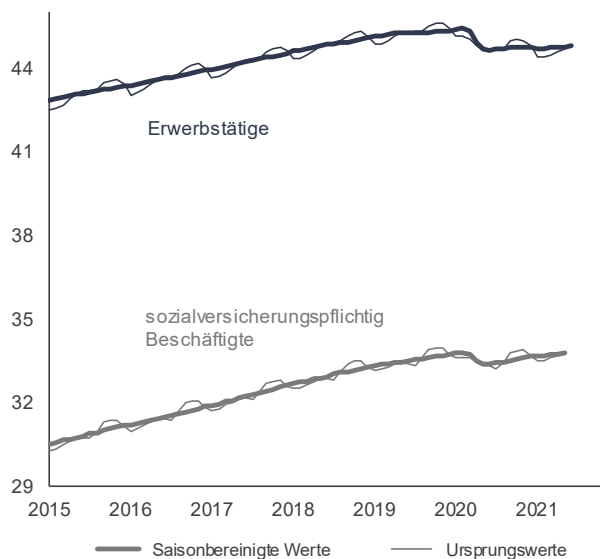
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt überwiegend abgenommen. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier auch im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2021 saisonbereinigt um 21.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 125.000 oder 3,1 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -139.000 oder -3,4 Prozent im ersten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Mai saisonbereinigt um 7.000 verringert, nach -29.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Mai um 159.000 oder 3,8 Prozent auf 4,05 Mio ab, nach -164.000 oder -3,9 Prozent im April. Nach Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wegen der Corona-Krise um 375.000 verringert.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Mai saisonbereinigt um 26.000 erhöht, nach +5.000 im April. Im Jahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Mai 2,94 Mio oder 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 158.000 oder 5,7 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

+115.000 oder +4,1 Prozent im April. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den weitaus meisten Ländern von April auf Mai etwas gewachsen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie in allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin (+2,6 Prozent).

In fast allen Branchen³ gab es saisonbereinigte Zunahmen oder eine Stagnation. Den absolut stärksten Anstieg gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (+26.000). Einen leichten Rückgang hingegen verzeichnete das von der Krise immer noch besonders betroffene Gastgewerbe (-2.000).

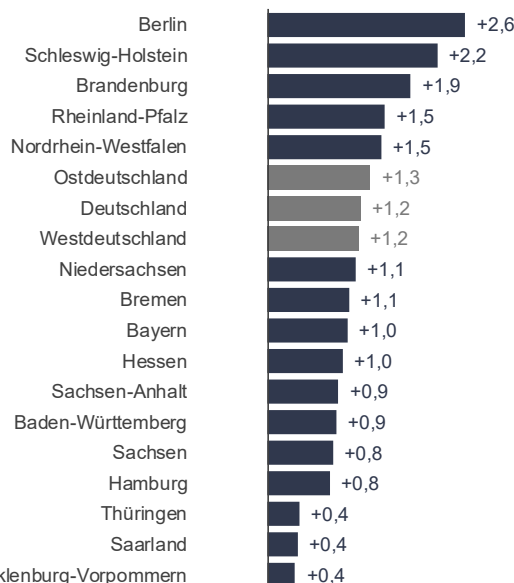
Im Vorjahresvergleich werden in vielen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im Mai registrierten das Gesundheitswesen (+78.000 oder +3,0 Prozent) und die Arbeitnehmerüberlassung (+77.000 oder +12,3 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall- und Elektroindustrie (-80.000 oder -1,8 Prozent) und im Gastgewerbe (-74.000 oder -7,3 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 218.000 und in der Metall- und Elektroindustrie um 85.000 verringert haben; dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2021



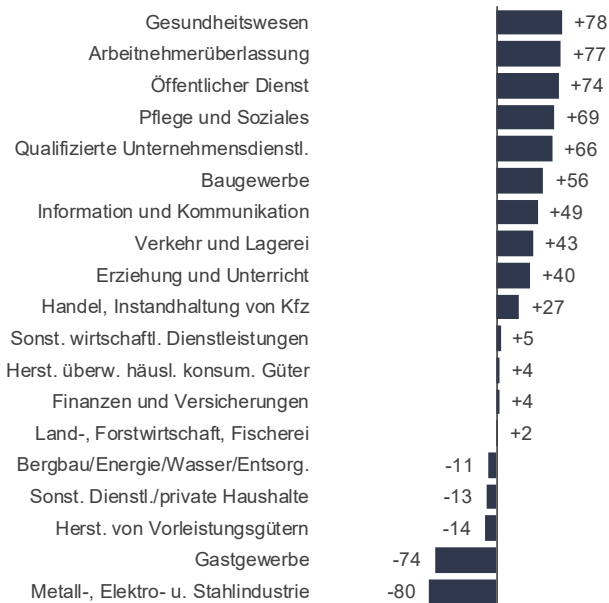
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Mai 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mitzwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,23 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,47 Mio im April, aber 2,02 Mio im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Die Inanspruchnahme nimmt damit aktuell wieder ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

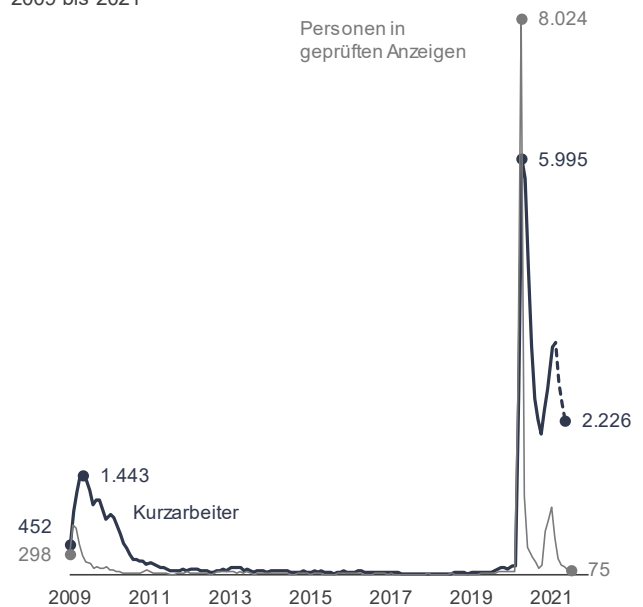
Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Mai 2021 auf 51 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,14 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit

verhindert. Im April betrug der Arbeitsausfall 52 Prozent, im Oktober 2020 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.07.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2021 waren nach vorläufigen Angaben 6,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 7,3 Prozent im April und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert

werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 25. Juli 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Juli für 75.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 74.000 im Juni, 112.000 im Mai, 154.000 im April, aber noch 234.000 im März. Im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen, belief sich die Personenzahl auf 148.000. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Januar 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 3,64 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 3,29 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 322.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 22.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Januar 54 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 1,95 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 54 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,79 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit einigen Monaten ist aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Juli saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 41.000, nach +26.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 744.000 Arbeitsstellen. Das waren 171.000 oder 30 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +123.000 oder +22 Prozent im Juni. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes vor einem Jahr ist nunmehr wieder ausgeglichen, wie der Vergleich mit März 2020 zeigt.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Juli in saison- und kalenderbereinigter Rechnung ebenfalls deutlich zugenommen, und zwar um 14.000, nach +11.000 im Juni. Die wegen der verschärften Eindämmungsmaßnahmen unterbrochene Aufwärtsentwicklung wurde wiederaufgenommen und setzt sich fort. Nach den Ursprungszahlen wurden im Juli 193.000 Stellen neu gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, waren das 61.000 oder 47 Prozent

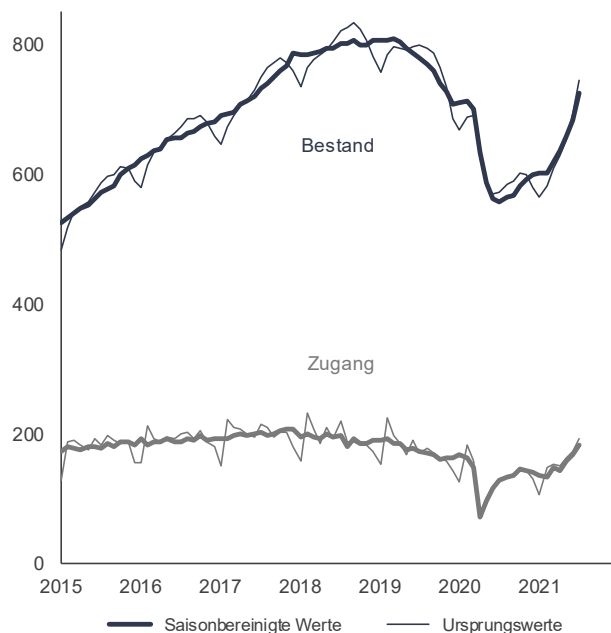
mehr Stellen. Vergleicht man mit dem Juli 2019 – dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr – ist ebenfalls ein höherer Stellenzugang zu verzeichnen, nämlich ein Plus von 23.000 oder 13 Prozent.

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis Juli 2021 682.000 Stellen neu gemeldet, 32.000 oder 5 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis Juli 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Juli 2021 wurden 142.000 und in der Summe von April bis Juli 545.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Juli 2019 waren das 167.000 bzw. 23 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

April bis Juli 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit belief sich in diesem Zeitraum auf 112 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2021

	Juli 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	744	100	171	29,9
darunter: Vakanzen	696	93,5	160	29,7
Zugang	193	100	61	46,5
darunter: Vakanzen	129	66,9	44	51,3
Abgang	142	100	13	10,1
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,8	2	22,3
über drei Monate	55	38,9	-12	-18,0
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	111	-	-33	-22,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X erhöhte sich im Juli im Vormonatsvergleich um 7 auf 121 Punkte, nachdem er schon im Juni um 5 Punkte zugelegt hatte. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat Juli 2020 gab es einen Anstieg von 29 Punkten. Der BA-X liegt deutlich über dem Wert vom März 2020, also dem letzten Berichtsmonat, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2021 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,13 Mio Stellen, das waren 43.000 oder 4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 45 Prozent im Vorjahresquartal.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit den weitgehenden Öffnungsschritten der letzten Monate haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juni auf Juli saisonbereinigt deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Stabilisierung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Somit wurde schon ein erheblicher Teil der coronabedingten Belastung abgebaut. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aber nach wie vor beträchtlich und belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA auf 316.000 bzw. 196.000 (vgl. 1.4.1).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Juli 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -24.000 im Juli 2021 und der Vormonatsveränderung von +59.000 im Juli 2019. Ab dem Monat April 2021 wird also nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Juli 2021 auf -83.000, nach -54.000 im Juni und -56.000 im Mai. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Juli 2021 beträgt aktuell 316.000, nach 399.000 im Juni und 453.000 im Mai. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Juli 2021 rund -62.000, nach -57.000 im Juni und -33.000 im Mai. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell +196.000, nach 258.000 im Juni und 314.000 im Mai. Im Maximum im August 2020 hatte er 504.000 betragen.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2020 bis Juli 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Unterbeschäftigung ¹⁾	+196.000	100	-40.000	-20,4	+237.000	120,9
davon:						
Arbeitslosigkeit	+316.000	100	-19.000	-6,0	+335.000	106,0
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-120.000	100	-22.000	18,3	-98.000	81,7

1) Ohne Kurzarbeit.

2) Ein positives Vorzeichen des Corona-Effektes bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juni auf Juli hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, und zwar um 24.000 oder 1 Prozent auf 2.590.000. Normalerweise steigt die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli aufgrund der einsetzenden Sommerpause an. So nahm sie im Juli des Vorjahres um 57.000 oder 2 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Juli durchschnittlich um 51.000 oder 2 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2021 ein Minus von 91.000, nach -39.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Juli saisonbereinigt um 60.000 gesunken, nach -54.000 im Juni. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt noch einmal deutlich gesunken.⁹ Dabei gab es – im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 – weiterhin weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, aber auch wieder merklich mehr Beschäftigungsaufnahmen (vgl. 1.4.4).

Für die Veränderung der Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli sind üblicherweise folgende Einflüsse von Bedeutung, die jedoch im Juli 2021 durch die Verbesserung der Arbeitsmarktlage aufgrund der Lockerungen überlagert werden (vgl. auch 1.4.4 und 1.4.6):

- Im Juli ist üblicherweise ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beobachten, weil sich in diesem Monat regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung arbeitslos melden.
- Darüber hinaus wird im Juli die Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden.
- Zudem verringert sich in den Sommermonaten üblicherweise ferienbedingt die Entlastung arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Juli um 320.000 oder 11 Prozent verringert, nach -239.000 oder -8 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 294.000 oder 8 Prozent auf 3.379.000 gesunken, nach -207.000 oder -6 Prozent im Juni. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war, und reflektieren die Verbesserung nach dem ersten Lockdown.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im Juli 2021 um 316.000 und das der Unterbeschäftigung um 196.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im Juli deutlich unter ihren Höchstwerten. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 504.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit lag im Juli 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Bayern mit 16 Prozent, den geringsten in Berlin mit 7 Prozent.

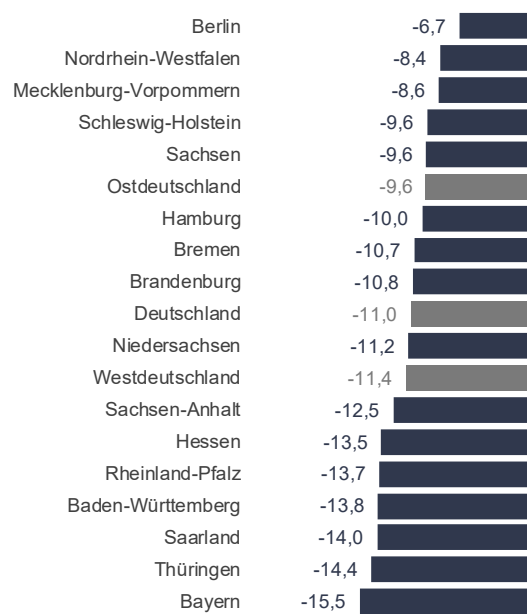
Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Juli 12 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 5 Prozent in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bis zu 25 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der

Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.590.000 Arbeitslosen im Juli wurden 956.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.634.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II

von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen ist.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Juli im Vormonatsvergleich um 5.000 oder 1 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 68.000 ab, nach -34.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 54.000 gesunken, nach -43.000 im Juni. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2021 deutlich zugenommen haben. So war im Juli der Wechsleraldo um 8.000, im Juni um 9.000 und im Mai um 12.000 größer als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 302.000 oder 24 Prozent abgenommen, nach -235.000 oder 20 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 291.000 oder 20 Prozent gesunken, nach -216.000 oder -16 Prozent im Juni. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Für den Rechtskreis SGB III war in der Summe bis Juli kein belastender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

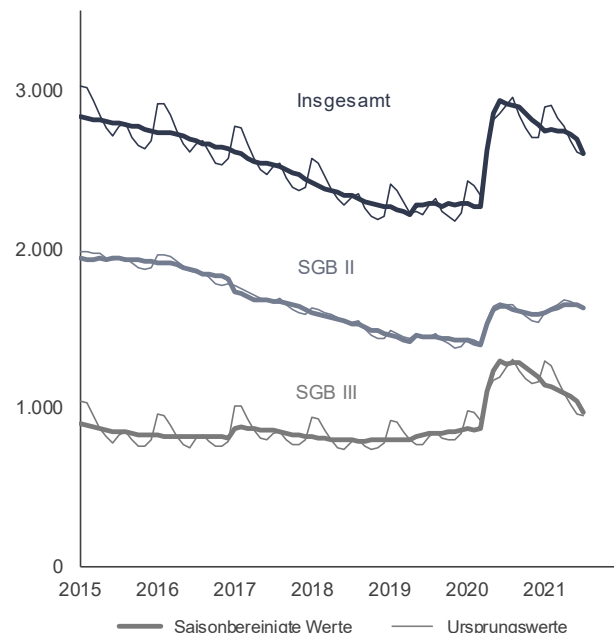
Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Juni auf Juli einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 18.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 23.000 ab, nach -5.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 6.000 abgenommen, nach -12.000 im Juni. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im Juli um 8.000, im Juni um 9.000 und im Mai um 12.000 größer ausfielen als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli um 17.000 oder 1 Prozent verringert, nach -4.000 oder -0,2 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 3.000 oder 0,1 Prozent gesunken, nach +9.000 oder +0,4 Prozent im Juni. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis Juli in der Summe auf 335.000 bzw. 237.000 geschätzt.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Von Juni auf Juli hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, allerdings leicht verringert, und zwar um 9.000 oder 1 Prozent auf 1,05 Mio. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Juli 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 29.000 oder 4 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise im Juli durchschnittlich um 5.000 oder 1 Prozent gesunken. Die Verfestigung zeigt sich im Abstand zum

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Vorjahr, der sich im Juli 2021 auf +215.000 oder +26 Prozent belief, nach +253.000 oder +31 Prozent im Juni. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,7 Prozent auf 40,6 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit seit April 2020 erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vergleichszeitraum April 2018 bis Juli 2019. Zum anderen beendeten seit April 2020 deutlich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung, da die Abgangschancen in den ersten Arbeitsmarkt steigen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 22 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 26 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,0 auf 14,3 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 43,8 auf 55,9 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2021

	Juli 2021	Anteil an allen	Veränderung	
		Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.051	40,6	215	25,7
dav. Rechtskreis SGB III	137	14,3	24	21,5
Rechtskreis SGB II	914	55,9	190	26,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat Juli meldeten sich 489.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 513.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 1.856.000 Zugänge in und 2.093.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 186.000 oder 9 Prozent weniger Zugänge und 626.000 oder 43 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Juli 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 471.000 oder 20 Prozent und die Abgänge um 259.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis Juli 2021 rund 640.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 89.000 oder 12 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Juli 2021 rund 712.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 44.000 oder 7 Prozent mehr als von April bis Juli 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung weiter deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise. Die Beschäftigungsaufnahmen übertreffen seit Juni wieder die Vor-Corona-Werte.

Außerdem meldeten sich von April bis Juli 2021 insgesamt 31.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 3 Prozent mehr als von April bis Juli 2019. Von April bis Juli 2021 konnten 47.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 8.000 oder 19 Prozent mehr als von April bis Juni 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Juli 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. Von April bis Juli 2021 meldeten sich 54.000 Personen arbeitslos, die zuvor in

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 8.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Juli 2021 7.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 300 oder 5 Prozent mehr als von April bis Juli 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Juli 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis Juli 2020 waren es 0,70 Prozent und von April bis Juli 2019 0,59 Prozent gewesen. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis Juli weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis Juli 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,59 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als im ersten Lockdown von April bis Juli 2020 mit 4,98 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis Juli 2019 mit 7,50 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis Juli auf 6,66 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung war die Abgangschance – gemessen am Vorjahresabstand – im Juli 2021 etwas größer als im Juli 2019.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

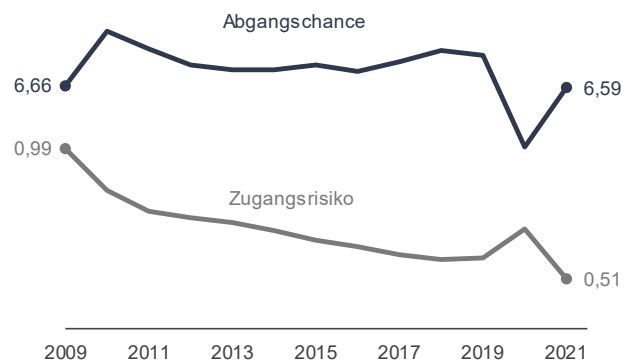
Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis Juli 2021 insgesamt 523.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 129.000 oder 20 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis Juli 2019 verringert, und zwar um 159.000 oder 26 Prozent auf 463.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Juli 2021 wurden 338.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 220.000 oder 39 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Dem standen von April bis Juli 2021 rund 338.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 197.000 oder 37 Prozent weniger als von April bis Juli 2019.

Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Juli)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis Juli 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis Juli 2021 233.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 4.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Juli 2021 mit 175.000 um 25.000 oder 12 Prozent kleiner als von April bis Juli 2019.

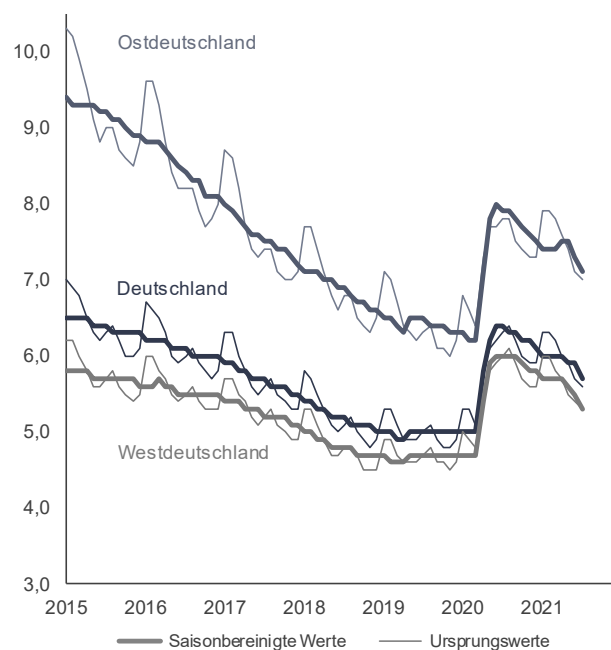
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juli auf 5,6 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Juni auf Juli um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,7 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

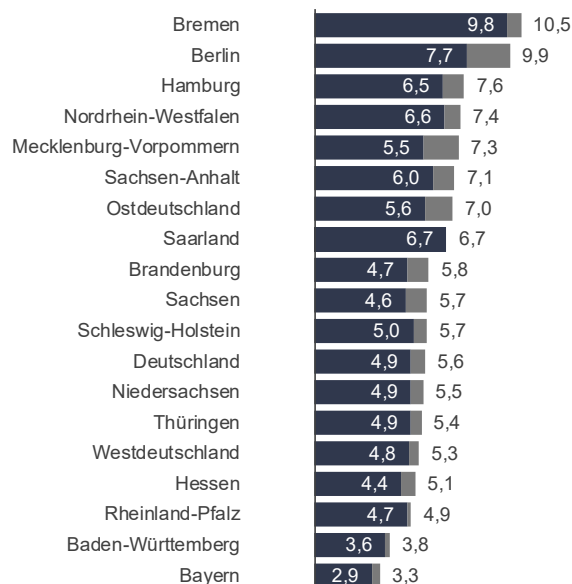
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,0 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,5 Prozentpunkte geschätzt.

Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte geschätzt und ist damit etwa dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat Juli 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang

wurde in Bremen (-1,3 Prozentpunkte) ausgewiesen, der geringste in den vier Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein (jeweils -0,6 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bis zu bis zu 2,2 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.379.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 31.000 oder 1 Prozent abgenommen. Im Juli 2020 nahm die Unterbeschäftigung um 56.000 oder 2 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Unterbeschäftigung im Juli um durchschnittlich 21.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit fiel die Entwicklung also besser aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2021 einen Rückgang von 60.000, nach -54.000 im Juni. Mit den weitergehenden Öffnungsschritten seit Juni hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 294.000 oder 8 Prozent abgenommen, nach -207.000 oder -6 Prozent im Juni. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung schätzungsweise um 196.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung deutlicher unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Juni auf Juli um 8.000 verringert, gegenüber dem Vorjahr ist sie um 25.000 gestiegen (vgl. Teil 4). Die Zunahme zum Juli 2020 hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Juli 2019 liegt die Entlastung um 132.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,59 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,7 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,61 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

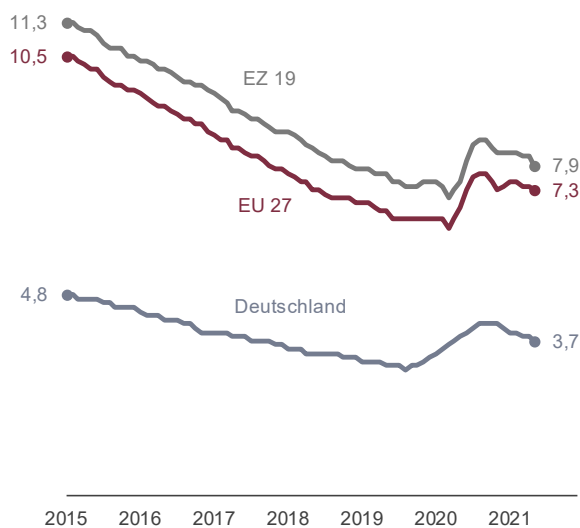
¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 7,9 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien und die Niederlande (3,3 Prozent) die niedrigste und Griechenland (15,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 5,8 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 3,0 Prozent.

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.07.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

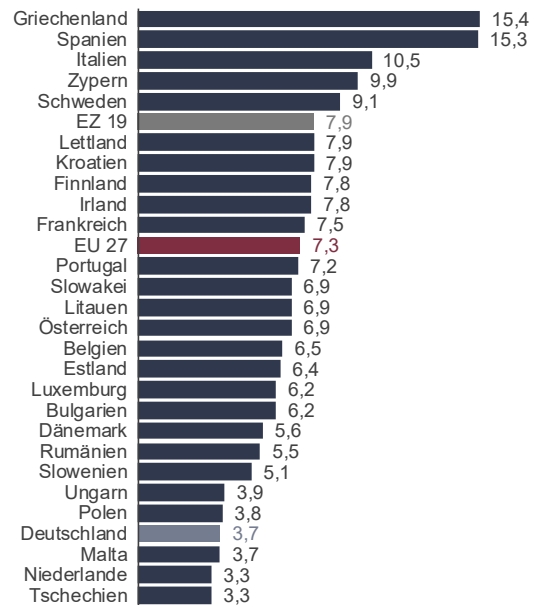
¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union
Mai 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,4 Prozentpunkte erhöht. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich, mit dem größten Zuwachs in Irland (+2,7 Prozentpunkte). Den stärksten Rückgang verzeichnete Litauen (-1,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 7,5 Prozentpunkte ab, während sie im Vereinigten Königreich um 1,1 und in Japan um 0,2 Prozentpunkte zunahm.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

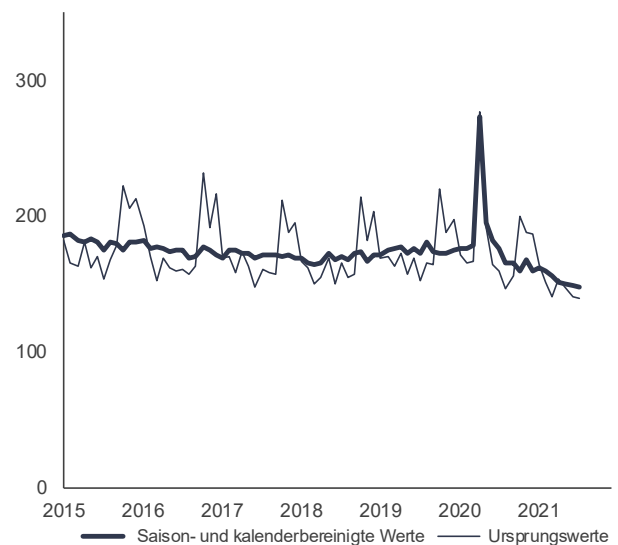
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer war im Juli mit 107,1 Punkten fast auf demselben Niveau wie im Vormonat (-0,1 Punkte). Die Arbeitslosigkeitskomponente legte um 0,8 Punkte auf 108,8 Punkte zu und stieg somit auf einen neuen Rekordwert. Die Beschäftigungskomponente dagegen sank um 1,0 Punkte auf 105,5 Punkte und verzeichnete damit den ersten Rückgang in diesem Jahr. Dieser Frühindikator liegt damit weiter auf sehr hohem Niveau, wobei der Optimismus im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit noch einmal zugenommen hat, während er im Hinblick auf die Beschäftigung etwas zurückgegangen ist.¹⁸

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine weitere Verbesserung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nahm erneut deutlich ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist kräftig gewachsen (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; im Juli hat er sich saisonbereinigt kaum verändert und bleibt auf sehr niedrigem Niveau. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juli 4.597.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juli 2020 waren das 409.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Juli 805.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 303.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.855.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 152.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juli 2021 rund 4.597.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 28.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 409.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -349.000 im Juni und -256.000 im Mai. Dass inzwischen deutlich weniger Leistungsberechtigte Personen gezählt wurden als in den Vorjahresmonaten, hängt

vor allem damit zusammen, dass mit Monaten verglichen wird, die von der Corona-Krise schon deutlich betroffen waren.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juli 2021

	Juli		Veränderung	
	2021	2021	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.597	4.625	-409	-8,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	805	819	-303	-27,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.855	3.883	-152	-3,8
Aufstocker ³⁾	63	77	-46	-42,5

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.416.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.345.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.762.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2021 rund 355.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2021

	April 2021	März 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.771	2.827	127	4,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.416	2.504	33	1,4
Arbeitslosengeld	807	900	-42	-4,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.687	1.695	74	4,6
- Aufstocker ²⁾	77	90	-1	-0,8
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	355	324	95	36,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.762	4.858	-58	-1,2
Arbeitslosengeld	927	1.026	-26	-2,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.922	3.934	-32	-0,8
- Aufstocker ²⁾	88	103	1	1,1

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 805.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 14.000 weniger als im Juni.

Saisonbereinigt wurden im Juli 51.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -63.000 im Juni und -13.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Juli 2021 303.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich damit, dass im Vorjahr das Niveau coronabedingt massiv erhöht war und sich in den letzten Monaten zunehmend eine Entspannung in der Arbeitslosenversicherung zeigt. Gegenüber dem Juli-Wert 2019 – und damit vor der Pandemie – liegt der aktuelle Wert aber immer noch um 65.000 höher.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 805.000 Leistungsbeziehenden waren im Juli 85 Prozent (683.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

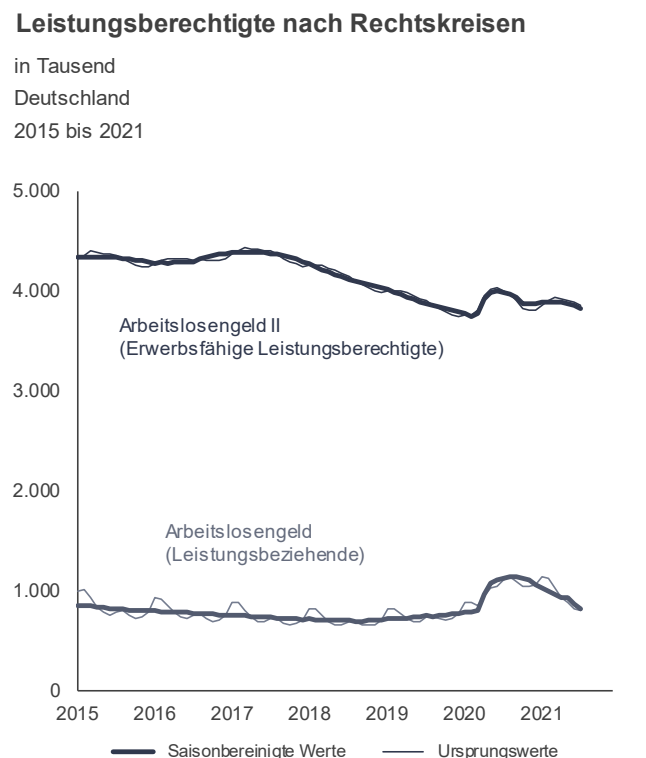
Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Mai 2021.

Im Berichtszeitraum Juni 2020 bis Mai 2021 haben 2.146.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 217.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich weitestgehend damit, dass im März 2020 und vor allem im April coronabedingt deutlich mehr Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt worden sind.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+243.000 auf 2.273.000). Darunter ist es 1.279.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 467.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2020 bis Mai

2021 bei 10,0 Prozent und damit 1,8 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 26 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (251.000) der insgesamt 881.000 Leistungsbeziehenden

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (630.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.064 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 867 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.470 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung
in Tausend
Deutschland
Mai 2021

	Mai 2021	April 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	971	1.018	-138	-12,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	950	998	-137	-12,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	881	927	-142	-13,9
in Weiterbildung	68	70	5	8,2
in Sperrzeit	21	21	-2	-6,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Mai 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 971.000. Dabei haben 950.000 Personen Leistungen bezogen und 21.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Mai 2021 wurde an 881.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 68.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2021 gegenüber dem Vormonat um 28.000 gesunken und lag bei 3.855.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 23.000 nach -16.000 im Juni und ebenfalls -16.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Juli 2021 rund 152.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass inzwischen weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Obwohl im Juli weniger Menschen als im Vorjahr Arbeitslosengeld II bezogen haben, hat die Corona-Pandemie große Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hätte sich nämlich die gute Entwicklung vor der Pandemie auch zuletzt im selben Umfang fortgesetzt läge die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 3,4 Millionen. Der Corona-Effekt beträgt damit 452.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis März 2021 vorliegen.

In den Monaten April 2020 bis März 2021 ist 1.521.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 170.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von April 2019 bis März 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate April 2020 bis März 2021 bei 1.473.000 und damit um rund 133.000 niedriger als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von April 2020 bis März 2021 bei 3,1 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor. Die niedrigere Abgangsrate spiegelt die schlechte Entwicklung im Corona-Jahr sichtbar wider.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im März 2021 rund 43 Prozent (1.695.000) der 3.934.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.239.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 696.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

577.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 26.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Beschäftigten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit April 2020 mitverantwortlich sind.

391.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 118.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, wie Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

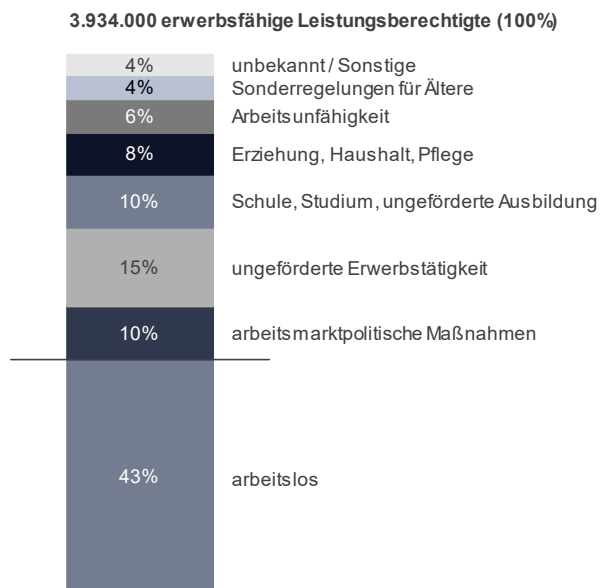
²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 253.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 168.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2021 erhielten 109.000 oder 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 26.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im März 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2021 waren 22 Prozent (860.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 110.000 (11 Prozent) weniger als im Vorjahr. 91 Prozent (785.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (80.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (476.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 308.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 61.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 344.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2021 lebten in 2.866.000 Bedarfsgemeinschaften 5.331.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.855.000), 1.476.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2021 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.933.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.659.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (501.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (464.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (255.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (967.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.870.000 Kinder unter 18 Jahren. Knapp ein Sechstel (329.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (685.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juli 2021

	Juli 2021	Juni 2021	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.866	2.889	-118	-3,9
Regelleistungsberechtigte	5.331	5.366	-238	-4,3
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.855	3.883	-152	-3,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.476	1.483	-86	-5,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,2	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,1	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2021 haben 57.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 52.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Dezember 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Dezember 2020 hat etwas weniger als

die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2021 waren von den 3.934.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.611.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juli 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 7,0 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,6 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebefürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2021	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁸ erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im März 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.285 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 876 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
März 2021				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	812	1.574	1.221	2.283
dar. Kosten der Unterkunft	363	557	464	752
angerechnetes Einkommen	104	624	340	887
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	707	949	880	1.396
verfügbares Einkommen	146	683	434	1.022
Haushaltsbudget ²⁾	852	1.632	1.314	2.419

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 707 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.723 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 146 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.257 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im Juli 2021: Zunehmende Aufhellung sichtbar

Am Ausbildungsmarkt ist im Juli 2021 aufgrund der Lockerungen der Pandemiebeschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zunehmend eine Aufhellung sichtbar. Diese Einschätzung wird durch Meldungen der Kammern über eine höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr gestützt. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Die bis Ende Juni 2021 im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegene Zahl an Vertragsabschlüssen lässt den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen und unterstützt durch Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung vermehrt Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Üblicherweise ist der Ausbildungsmarkt über die Sommermonate noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis Juli 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 484.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 14.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Damit setzt sich der im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im Juli 2020 -8 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8 Prozent gelegen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war. Dieser Effekt kann nach Einschätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf rund 1 Prozentpunkt beziffert werden.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 484.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in

424.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.100 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 480.500 der insgesamt 484.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 14.500 abgenommen (-3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt, ähnlich wie im Vorjahr, 4.200 gemeldet (+100 bzw. +3 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg, gefolgt von Bayern, Hessen und Baden-Württemberg. In 6 Ländern, vor allem in Bremen sowie Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, war dagegen eine Zunahme zu beobachten.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (34.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (24.700) und Kaufleute für Büromanagement (20.900). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.600), Medizinische Fachangestellte (13.200), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.100), Industriekaufleute (12.700), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.200), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.100) sowie für Handelsfachwirtinnen und -wirte (9.800). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die von den Lockdowns besonders betroffen waren wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Überdurchschnittlich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Darüber hinaus verzeichneten aber auch technische Berufe (wie Technische Produktdesigner/-innen, Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen und andere Metallberufe) deutlich weniger Stellenmeldungen. Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.²⁹

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehrs- und Logistikberufen und in Verkaufsberufen eine merkliche Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Ebenso gab es mehr Stellenmeldungen für Bauberufe und Gebäude- und Versorgungstechnische Berufe (z. B. Anlagenmechaniker/-innen Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik).

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr ist nur in Bauberufen und in den Medizinischen Gesundheitsberufen eine leichte Zunahme betrieblicher Stellenmeldungen festzustellen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

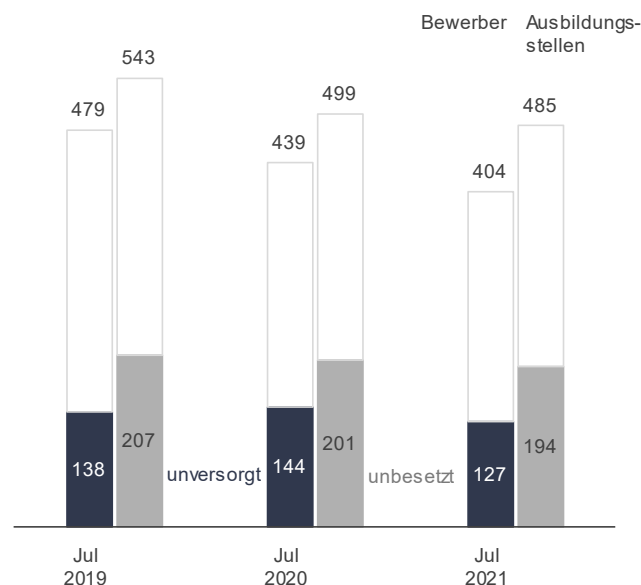
Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 404.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 34.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent), nachdem bereits im letzten Berichtsjahr 2019/20 ein Rückgang von 8 Prozent zu beobachten war.

²⁹ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmont April die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
 Deutschland
 2019 bis 2021 (jeweils Juli)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des laufenden Berichtsjahres ist, wie bei den Stellenmeldungen, der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreswert verglichen wird, der bereits durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 371.100 strebten im Juli 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 33.300 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+17 Prozent).

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Während das leichte Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.³¹ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung³² voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungsjahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, auf 173.400 leicht erhöht (+1.100; +1 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 8 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 39 auf 43 Prozent erhöht.

Ein Grund für die gesunkenen Bewerbermeldungen und dabei vor allem von aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgängern dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung meldeten, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich waren. Digitale Angebote konnten dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungsmarkt zurückzieht, weil er die individuellen Chancen als gering ansieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist festzuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebedingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruht.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen und Berlin überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein sowie in Bayern und im Saarland.

Die Kontakteinschränkungen wirkten sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis Juli 2021 waren 28.700 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³ Das entspricht einer Abnahme von 1.500 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (-5 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist bei allen Ausbildungsuchenden die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juli 2021

Bis Juli 2021 gab es rechnerisch 76.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 84 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 89:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen um einiges größer ausgefallen wäre als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerbersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 12 Ländern waren bis Juli 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In

³¹ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

³² Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

³³ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁴

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁵, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel im Tischlereihandwerk, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2021 waren noch 193.800 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 6.700 (-3 Prozent). Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juli 2021 40 Prozent. Damit fiel er etwas kleiner aus als im Vorjahresmonat (41 Prozent), aber immer noch etwas größer als im Vor-Corona-Juli 2019 (39 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass die Stellenbesetzung zwar zügiger verlief als im Vorjahresmonat, aber noch nicht ganz den Stand eines „normalen“ Juli, wie im Jahr 2019, erreicht hat. Gleichwohl ist im Verlauf der letzten Monate ein Trend zur „Normalisierung“ erkennbar.

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist mit Ausnahme des Saarlandes und Thüringen in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2021 teilten 138.800 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind bislang 8.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-6 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-18 Prozent). Zum Ende des letzten Berichtsjahres im September 2020 hatte er -14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragen.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 34 Prozent. Er fiel damit genau so hoch aus wie im Vorjahresmonat. Im Juli 2019 waren es mit 38 Prozent erkennbar mehr gewesen. Für diese Differenz dürften ebenfalls die Einschränkungen durch die Lockdowns und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten im Juli 2021 127.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 17.300 im Vergleich zum Vorjahr (-12 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2021 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel geringer aus als im Juli 2020 (33 Prozent), aber noch höher als im letzten Juli vor Corona (29 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, verzögerte Einstellungsprozesse aufzuholen.

Nach Ländern war der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber im Juli 2021 besonders hoch in den drei Stadtstaaten sowie in Brandenburg. Relativ wenige unversorgte Bewerberinnen und Bewerber waren dagegen in Nordrhein-Westfalen und Bayern gemeldet.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2021 noch weitere 35.900 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.200 niedriger (-6 Prozent).

Zusammen mit den 127.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2021 noch insgesamt 162.900

³⁴ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁵ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 19.600 weniger als im Juli 2020 (-11 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2021

Insgesamt standen im Juli 2021 bundesweit 193.800 unbesetzten Ausbildungsstellen 127.000 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 66.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 66 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Relation verringert (Vorjahr 72:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juli 2021 30.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich insgesamt noch stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Zusammenhang mit den Lockerungen und vielfältigen Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung wird jedoch mehr und mehr eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. So fiel im Juli 2021 wiederholt der aktuelle

Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen günstiger aus als im letzten Berichtsjahr. Dies gilt ebenso für den Anteil von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern. Meldungen der Kammern von steigenden Vertragszahlen unterstreichen den positiven Trend, auch wenn der Stand vor Corona bei weitem noch nicht erreicht wird. Gleichzeitig lässt eine zunehmende Zahl von Vertragsabschlüssen im Kontext rückläufiger Bewerberzahlen den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen zunehmend aus der „Stillen Reserve“ heraustreten und den Abschluss eines Ausbildungsvertrages anstreben, ohne sich jetzt noch als Bewerberin oder Bewerber zu melden.

Im Juli sind nach den Beobachtungen der letzten Jahre weit über 90 Prozent der betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. der Bewerberinnen und Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet. Trotzdem ist der Ausbildungsmarkt in den Monaten August und September erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung. Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen finden noch eine Ausbildungsstelle oder weichen auf eine Alternative aus. Deshalb erlauben insbesondere die Angaben zu den unbesetzten Ausbildungsstellen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern derzeit nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im Juli 2021 haben nach vorläufigen Daten 765.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Juli 2019 waren es 10 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,9 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Juli 2019 (-3,4 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Juli 2021 wurden 381.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 384.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 381.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 117.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

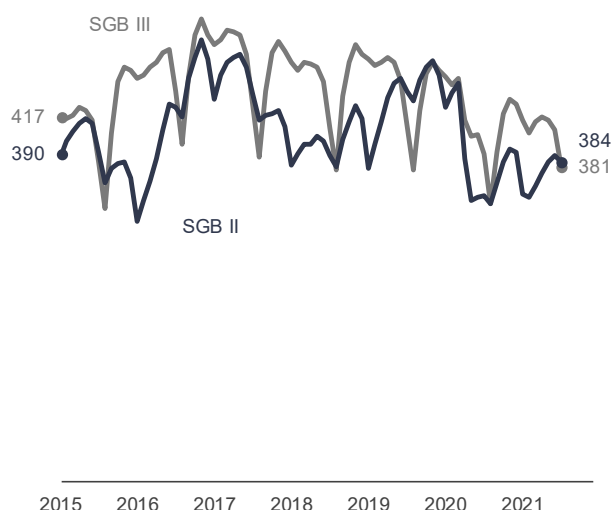
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wur-

den im Juli 264.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

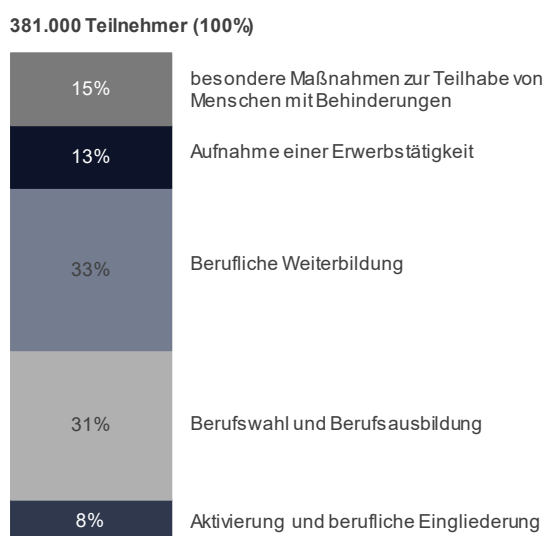
³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juli 2021 bei 19,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,7 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Juli 2019 waren es 2,5 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

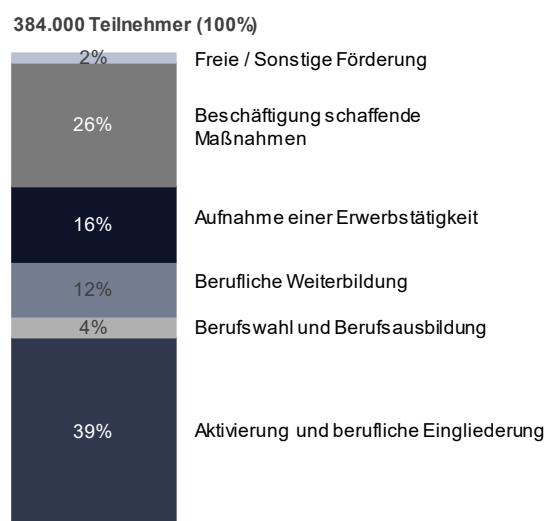
Im Juli 2021 wurden 384.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (17.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 367.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juli 2021 bei 18,3 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,9 Prozentpunkte weniger als im Juli 2019.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 179.000 Personen befand sich im Juli 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 25.000 bzw. +16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der bereits von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.036.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 55.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 392.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 35 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2021 haben 144.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2.000 Personen zugenommen (+1 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 282.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im April 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli 2021 die Beschäftigung von 45.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 97.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 3.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 300 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 33 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 22 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juli 2021 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.000 Personen gestiegen (+43 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 61.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juli 2021 befanden sich 57.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr wie vor einem Jahr (+1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 133.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juli 2021 etwa 11.000 Personen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 134.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 22.000 weniger als vor einem Jahr.

117.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 17.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 12.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).

³⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“⁴⁰

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss kann Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn die Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt wurden.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Juni 2021 38.400 Prämien ausgezahlt, davon 13.400 Ausbildungsprämien, 24.900 Ausbildungsprämien plus und rund 130 Übernahmeprämien. Zudem wurden 21.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 1.500 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 230.

⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	July	Juni	Mai	April	Juli		Juni	Mai
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.838.000	44.713.000	44.597.000	0,4	0,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.730.400	33.676.400	1,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.590.310	2.613.825	2.687.191	2.771.232	-319.698	-11,0	-8,4	-4,5
dar. 36,9% Rechtskreis SGB III	956.145	961.495	1.020.165	1.091.478	-302.339	-24,0	-19,7	-13,0
63,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.634.165	1.652.330	1.667.026	1.679.754	-17.359	-1,1	-0,2	1,6
55,2% Männer	1.429.126	1.450.910	1.497.324	1.549.842	-205.251	-12,6	-9,9	-5,8
44,8% Frauen	1.161.171	1.162.906	1.189.856	1.221.376	-114.443	-9,0	-6,5	-2,8
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	235.826	220.041	228.282	240.634	-59.675	-20,2	-20,7	-16,7
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43.758	39.764	41.521	43.671	-8.998	-17,1	-19,3	-16,7
23,3% 55 Jahre und älter	603.092	612.863	623.060	635.010	5.716	1,0	3,7	6,4
29,8% Ausländer	772.947	792.019	815.921	835.478	-96.709	-11,1	-7,9	-2,8
69,8% Deutsche	1.808.129	1.812.541	1.861.763	1.926.205	-222.197	-10,9	-8,6	-5,2
6,7% schwerbehinderte Menschen	172.700	173.105	174.195	176.972	-2.488	-1,4	-0,3	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,7	5,9	6,0	6,3	-	6,2	6,1
dar. Männer	5,8	5,9	6,1	6,4	6,7	-	6,6	6,5
Frauen	5,4	5,4	5,5	5,7	5,9	-	5,8	5,7
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,8	4,9	5,1	6,3	-	5,9	5,8
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,2	3,3	3,3	4,0	-	3,7	3,7
55 bis unter 65 Jahre	5,9	6,0	6,2	6,5	6,1	-	6,1	6,0
Ausländer	13,1	13,5	13,9	14,9	15,5	-	15,3	14,9
Deutsche	4,5	4,5	4,7	4,8	5,1	-	4,9	4,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,4	6,6	7,0	-	6,8	6,7
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.936.707	2.963.558	3.038.742	3.119.559	-301.395	-9,3	-6,6	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.360.592	3.392.110	3.473.248	3.546.287	-294.466	-8,1	-5,7	-2,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.378.981	3.410.427	3.491.463	3.564.483	-294.326	-8,0	-5,7	-2,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,3	7,5	7,6	7,9	-	7,8	7,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	804.629	818.946	881.448	927.476	-302.990	-27,4	-21,7	-13,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.855.187	3.883.246	3.902.136	3.922.346	-151.996	-3,8	-3,7	-3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.475.806	1.483.092	1.489.653	1.494.641	-85.986	-5,5	-5,6	-5,3
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,1	7,2	7,2	7,4	-	7,4	7,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	193.049	173.416	164.675	151.112	61.305	46,5	50,0	61,6
Zugang seit Jahresbeginn	1.090.769	897.720	724.304	559.629	197.222	22,1	17,8	12,1
Bestand ⁴⁾	744.399	693.316	653.577	628.555	171.240	29,9	21,6	12,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	121	114	109	104	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	764.800	795.850	798.795	792.411	16.210	2,2	4,5	5,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	182.946	186.561	188.149	184.539	25.679	16,3	26,3	30,4
Berufswahl und Berufsausbildung	134.030	148.805	151.834	151.934	-22.280	-14,3	-11,0	-10,3
Berufliche Weiterbildung	170.905	182.905	186.146	187.777	2.994	1,8	4,1	6,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	110.316	107.224	104.924	102.573	13.169	13,6	8,6	2,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.301	62.368	62.760	62.540	-2.082	-3,4	0,0	1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	99.875	98.751	95.835	93.935	2.049	2,1	2,0	3,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.427	9.236	9.147	9.113	-3.319	-28,3	-26,8	-30,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	76.000	14.000	7.000	54.000	-9.000	-44.000	6.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31.000	7.000	35.000	19.000	6.000	63.000
Arbeitslose	-91.000	-39.000	-19.000	5.000	-11.000	7.000	-37.000	-35.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-60.000	-54.000	-22.000	-8.000	-14.000	-12.000	-29.000	-22.000
Gemeldete Arbeitsstellen	41.000	26.000	21.000	17.000	17.000	0	3.000	7.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,9	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	July	Juni	Mai	April	Juli		Juni	Mai
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.501.400	27.456.700	1,2
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.501.400	27.456.700	1,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.991.446	2.008.642	2.059.117	2.122.798	-255.846	-11,4	-8,6	-4,7
dar. 38,2% Rechtskreis SGB III	761.113	763.655	807.159	862.835	-244.704	-24,3	-19,8	-13,1
61,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.230.333	1.244.987	1.251.958	1.259.963	-11.142	-0,9	0,0	1,7
54,9% Männer	1.093.521	1.109.283	1.141.718	1.182.127	-166.308	-13,2	-10,3	-6,2
45,1% Frauen	897.917	899.353	917.390	940.659	-89.530	-9,1	-6,4	-2,7
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	183.011	168.919	174.692	184.854	-50.829	-21,7	-22,6	-19,0
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.801	28.708	29.966	31.651	-7.435	-18,9	-21,3	-19,2
22,9% 55 Jahre und älter	456.624	463.953	469.908	477.736	6.818	1,5	4,7	7,6
32,6% Ausländer	648.284	665.277	684.403	701.121	-84.025	-11,5	-8,2	-3,5
67,2% Deutsche	1.337.976	1.338.106	1.369.316	1.416.301	-171.301	-11,3	-8,7	-5,3
6,9% schwerbehinderte Menschen	138.271	138.519	139.115	141.177	-1.997	-1,4	-0,3	1,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,5	5,7	6,0	-	5,9	5,8
dar. Männer	5,5	5,6	5,7	6,0	6,3	-	6,2	6,1
Frauen	5,2	5,2	5,3	5,4	5,7	-	5,5	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,3	4,4	4,6	5,8	-	5,4	5,3
15 bis unter 20 Jahre	3,0	2,7	2,8	2,8	3,4	-	3,2	3,3
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,8	6,1	5,8	-	5,7	5,6
Ausländer	12,6	12,9	13,3	14,2	14,8	-	14,6	14,3
Deutsche	4,2	4,2	4,3	4,4	4,7	-	4,5	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,9	6,0	6,2	6,6	-	6,5	6,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.266.028	2.286.302	2.339.813	2.401.154	-241.179	-9,6	-6,6	-2,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.581.326	2.605.354	2.666.063	2.723.073	-233.638	-8,3	-5,8	-2,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.595.580	2.619.579	2.680.193	2.737.182	-233.376	-8,2	-5,8	-2,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	6,9	7,1	7,2	7,5	-	7,3	7,2
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	641.300	650.869	699.190	735.566	-244.235	-27,6	-21,8	-13,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.915.954	2.934.316	2.946.460	2.960.424	-93.377	-3,1	-3,0	-2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.162.773	1.167.082	1.171.670	1.175.169	-56.765	-4,7	-4,8	-4,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,7	6,7	6,8	-	6,9	6,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	158.641	138.487	133.552	122.135	54.164	51,8	57,1	66,0
Zugang seit Jahresbeginn	882.106	723.465	584.978	451.426	177.589	25,2	20,6	14,3
Bestand ⁴⁾	595.296	550.883	519.406	498.276	149.389	33,5	24,2	13,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	582.037	609.738	616.004	612.863	13.758	2,4	5,3	6,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.753	152.234	155.190	152.747	18.559	14,3	24,7	29,8
Berufswahl und Berufsausbildung	107.573	119.830	122.459	122.630	-17.361	-13,9	-10,5	-9,6
Berufliche Weiterbildung	136.025	145.450	148.201	149.458	4.882	3,7	6,0	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74.819	72.936	71.531	69.786	10.228	15,8	11,2	6,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	45.031	48.565	48.918	48.762	-1.550	-3,3	0,5	1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.159	62.314	61.400	61.222	1.796	3,0	2,6	2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.677	8.409	8.305	8.258	-2.796	-26,7	-25,4	-28,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28.000	12.000	34.000	15.000	0	49.000
Arbeitslose	-73.000	-29.000	-18.000	0	-12.000	4.000	-29.000	-26.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-49.000	-42.000	-21.000	-11.000	-14.000	-9.000	-21.000	-17.000
Gemeldete Arbeitsstellen	36.000	21.000	18.000	15.000	15.000	1.000	2.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	July	Juni	Mai	April	Juli		Mai	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.228.800	6.219.300	1,3
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.228.800	6.219.300	1,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	598.864	605.183	628.074	648.434	-63.852	-9,6	-7,8	-3,8
dar. 32,6% Rechtskreis SGB III	195.032	197.840	213.006	228.643	-57.635	-22,8	-19,2	-12,4
67,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	403.832	407.343	415.068	419.791	-6.217	-1,5	-1,0	1,3
56,0% Männer	335.605	341.627	355.606	367.715	-38.943	-10,4	-8,4	-4,3
44,0% Frauen	263.254	263.553	272.466	280.717	-24.913	-8,6	-7,0	-3,1
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	52.815	51.122	53.590	55.780	-8.846	-14,3	-13,5	-8,3
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.957	11.056	11.555	12.020	-1.563	-11,6	-13,3	-9,5
24,5% 55 Jahre und älter	146.468	148.910	153.152	157.274	-1.102	-0,7	0,7	2,9
20,8% Ausländer	124.663	126.742	131.518	134.357	-12.684	-9,2	-6,3	0,6
78,5% Deutsche	470.153	474.435	492.447	509.904	-50.896	-9,8	-8,2	-4,9
5,7% schwerbehinderte Menschen	34.429	34.586	35.080	35.795	-491	-1,4	-0,6	1,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,0	7,1	7,4	7,6	7,8	-	7,7	7,7
dar. Männer	7,4	7,6	7,9	8,2	8,3	-	8,3	8,3
Frauen	6,6	6,6	6,8	7,0	7,2	-	7,1	7,0
15 bis unter 25 Jahre	7,8	7,5	7,9	8,4	9,3	-	8,9	8,8
15 bis unter 20 Jahre	6,3	5,9	6,1	6,2	6,9	-	6,6	6,6
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,3	7,5	7,9	7,4	-	7,4	7,5
Ausländer	17,3	17,5	18,2	20,1	20,5	-	20,2	19,5
Deutsche	6,0	6,1	6,3	6,5	6,7	-	6,6	6,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,8	7,9	8,1	8,4	8,6	-	8,5	8,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	670.666	677.247	698.923	718.403	-60.223	-8,2	-6,3	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	779.251	786.744	807.177	823.210	-60.835	-7,2	-5,6	-2,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	783.383	790.833	811.260	827.296	-60.957	-7,2	-5,7	-2,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,0	9,1	9,4	9,5	9,7	-	9,6	9,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	160.821	165.847	180.148	189.784	-58.970	-26,8	-21,6	-14,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	939.233	948.930	955.675	961.922	-58.619	-5,9	-5,8	-5,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	313.034	316.011	317.983	319.472	-29.220	-8,5	-8,5	-8,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,2	9,3	9,3	9,4	9,7	-	9,8	9,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	34.181	34.663	30.942	28.831	7.079	26,1	27,0	44,8
Zugang seit Jahresbeginn	207.458	173.277	138.614	107.672	19.384	10,3	7,6	3,7
Bestand ⁴⁾	147.520	140.947	132.823	128.958	21.602	17,2	12,3	5,4
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	182.599	185.947	182.638	179.386	2.458	1,4	2,2	1,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.179	34.317	32.953	31.790	7.112	26,3	34,0	33,2
Berufswahl und Berufsausbildung	26.428	28.943	29.343	29.272	-4.908	-15,7	-13,3	-13,1
Berufliche Weiterbildung	34.798	37.362	37.860	38.214	-1.875	-5,1	-2,8	-1,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35.466	34.264	33.370	32.770	2.933	9,0	3,4	-3,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.263	13.798	13.836	13.773	-535	-3,9	-1,7	-0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37.715	36.436	34.434	32.712	253	0,7	1,1	4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	750	827	842	855	-522	-41,0	-38,3	-41,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.000	-2.000	6.000	4.000	5.000	12.000
Arbeitslose	-18.000	-10.000	-2.000	5.000	1.000	3.000	-8.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-11.000	-12.000	-1.000	2.000	0	-3.000	-8.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	6.000	8.000	3.000	3.000	1.000	-1.000	0	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,1	7,3	7,5	7,5	7,4	7,4	7,4	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.133	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.171	38	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.218	47	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.269	51	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.280	11	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.273	-7	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.292	19	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.281	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.290	9	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.312	22	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.344	32	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.360	16	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.409	49	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.426	17	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.312	-114	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.936	-376	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.695	-241	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.663	-32	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.671	8	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.701	30	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.748	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.771	23	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.726	-45	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.732	6	0,0
2021	Januar	44.429	-711	-1,6	-409	-0,9	44.688	-44	-0,1
	Februar	44.425	-735	-1,6	-4	0,0	44.679	-9	0,0
	März	44.490	-576	-1,3	65	0,1	44.733	54	0,1
	April	44.597	-201	-0,4	107	0,2	44.740	7	0,0
	Mai	44.713	51	0,1	116	0,3	44.754	14	0,0
	Juni	44.838	162	0,4	125	0,3	44.830	76	0,2
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Mai 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	Mai	April	März	Januar	Dezember				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.730.400	33.676.400	33.623.500	33.515.462	33.700.284	402.300	1,2	54.000	0,2
Westdeutschland	27.501.400	27.456.700	27.415.800	27.329.560	27.474.796	321.100	1,2	44.700	0,2
Ostdeutschland	6.228.800	6.219.300	6.207.300	6.184.188	6.224.393	82.300	1,3	9.500	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.023.200	1.018.200	1.015.600	1.012.142	1.017.659	22.100	2,2	5.000	0,5
02 Hamburg	1.007.500	1.007.400	1.006.900	1.004.450	1.009.725	8.000	0,8	100	0,0
03 Niedersachsen	3.050.800	3.046.500	3.042.000	3.030.691	3.050.245	34.500	1,1	4.300	0,1
04 Bremen	336.400	335.600	335.400	334.393	336.835	3.500	1,1	800	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.085.500	7.073.300	7.063.900	7.044.371	7.082.335	103.100	1,5	12.200	0,2
06 Hessen	2.651.000	2.647.800	2.646.800	2.638.826	2.650.830	25.500	1,0	3.200	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.450.600	1.447.800	1.443.900	1.440.233	1.447.070	21.800	1,5	2.800	0,2
08 Baden-Württemberg	4.770.200	4.762.800	4.759.200	4.749.615	4.771.707	42.100	0,9	7.400	0,2
09 Bayern	5.738.500	5.728.900	5.714.800	5.688.048	5.718.874	58.800	1,0	9.600	0,2
10 Saarland	387.600	387.500	387.300	386.791	389.516	1.500	0,4	100	0,0
11 Berlin	1.576.700	1.571.800	1.568.400	1.556.696	1.563.139	39.600	2,6	4.900	0,3
12 Brandenburg	864.100	861.700	858.700	855.273	860.544	15.800	1,9	2.400	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	572.400	571.600	570.000	568.742	574.197	2.000	0,4	800	0,1
14 Sachsen	1.621.700	1.620.500	1.619.100	1.616.713	1.628.886	13.600	0,8	1.200	0,1
15 Sachsen-Anhalt	797.700	798.700	797.600	795.298	799.650	7.300	0,9	-1.000	-0,1
16 Thüringen	795.500	794.900	793.600	791.466	797.977	3.200	0,4	600	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Mai 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert		3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
		2021		2021		2020					
		Mai	April	März	Januar	Dezember	abs.	%	abs.	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.300	249.900	243.500	228.398	228.400	2.300	0,9	5.400	2,2	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	570.900	570.200	570.000	568.806	571.170	-10.700	- 1,8	700	0,1	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.779.500	6.782.100	6.781.100	6.786.915	6.817.327	-89.900	- 1,3	-2.600	- 0,0	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.226.400	1.227.000	1.219.600	1.220.687	1.222.342	4.100	0,3	-600	- 0,0	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.368.500	4.370.300	4.376.500	4.384.273	4.407.059	-80.100	- 1,8	-1.800	- 0,0	
Baugewerbe	F	1.972.600	1.968.600	1.954.900	1.925.805	1.938.845	56.100	2,9	4.000	0,2	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.533.600	4.532.600	4.530.800	4.533.982	4.572.925	27.300	0,6	1.000	0,0	
Verkehr und Lagerei	H	1.888.800	1.886.800	1.882.900	1.877.130	1.884.494	43.200	2,3	2.000	0,1	
Gastgewerbe	I	942.600	938.700	941.300	954.083	976.760	-73.700	- 7,3	3.900	0,4	
Information und Kommunikation	J	1.213.700	1.209.300	1.203.000	1.189.015	1.186.037	48.700	4,2	4.400	0,4	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.100	966.300	967.400	968.213	972.836	3.900	0,4	-200	- 0,0	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.662.800	2.659.500	2.651.600	2.637.174	2.644.434	66.300	2,6	3.300	0,1	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.561.000	1.556.500	1.554.600	1.544.627	1.556.497	4.500	0,3	4.500	0,3	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	700.500	684.400	682.700	657.076	665.770	76.800	12,3	16.100	2,4	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.965.800	1.960.700	1.956.300	1.948.845	1.957.607	73.800	3,9	5.100	0,3	
Erziehung und Unterricht	P	1.375.800	1.373.000	1.372.000	1.369.803	1.381.683	39.900	3,0	2.800	0,2	
Gesundheitswesen	86	2.645.000	2.641.800	2.638.200	2.631.684	2.635.907	78.200	3,0	3.200	0,1	
Heime und Sozialwesen	88	2.524.200	2.523.400	2.519.900	2.518.776	2.522.392	68.800	2,8	800	0,0	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.171.700	1.171.800	1.172.600	1.173.212	1.185.933	-12.700	- 1,1	-100	- 0,0	
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.918	1.267	-800	-	-200	-	
Insgesamt		33.730.400	33.676.400	33.623.500	33.515.462	33.700.284	402.300	1,2	54.000	0,2	
darunter (nach Sektoren)											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.300	249.900	243.500	228.398	228.400	2.300	0,9	5.400	2,2	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.323.000	9.320.900	9.306.000	9.281.526	9.327.342	-44.400	- 0,5	2.100	0,0	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.151.600	24.104.800	24.073.300	24.003.620	24.143.275	445.300	1,9	46.800	0,2	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Januar 2021, Datenstand: Juli 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2021, Datenstand: Juli 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	808	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	803	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	795	-8	-1,0	771
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-7	-0,9	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-8	-1,1	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-10	-1,3	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	741	-19	-2,5	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	728	-13	-1,7	707
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	708	-20	-2,8	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	3	0,4	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	683
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	617
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-46	-7,3	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	563	-24	-4,1	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-4	-0,8	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	6	1,1	551
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	569	4	0,8	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	583	14	2,5	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,7	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	7	1,2	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	3	0,5	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,0	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	619	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	17	2,8	623
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	21	3,4	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	684	26	3,9	669
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	41	6,1	708
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,2	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-3	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-6	-1,0	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-6	-0,9	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,3	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,4	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-9	-1,4	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	592	-18	-3,0	575
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	581	-10	-1,7	565
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-18	-3,0	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-11	-1,9	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-39	-7,9	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-21	-4,6	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-4	-0,9	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	5	1,2	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	445	5	1,0	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	12	2,8	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,7	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	2	0,5	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	1	0,2	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	15	3,0	495
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	18	3,5	513
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	545	21	4,0	533
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	36	6,6	566
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,4	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,5	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,6	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-3	-1,8	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,2	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	139
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,4	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	123	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,8	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,1	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,8	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,4	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,2	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	3	2,0	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,3	128
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	138	8	5,8	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	6	4,1	141
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.264	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.244	-20	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-11	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.216	-17	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.276	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.281	5	0,2	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.283	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.284	1	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.273	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.284	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.275	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.287	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.289	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.271	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.267	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.625	358	15,8	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.860	235	8,9	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.936	76	2,7	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.919	-17	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.906	-13	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.894	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.858	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.819	-39	-1,4	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.784	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.747	-37	-1,3	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.754	7	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.743	-11	-0,4	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.748	5	0,2	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.728	-19	-0,7	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.689	-39	-1,4	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.598	-91	-3,4	5,7
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.710	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.695	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.681	-9	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.729	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	4	0,3	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	4	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.733	-6	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.743	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.739	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.752	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.756	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.744	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	-1	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	274	15,7	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.197	179	8,9	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.256	59	2,7	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.245	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.238	-7	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.231	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.205	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.174	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.148	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.118	-29	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.122	4	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.110	-12	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.110	0	0,0	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.092	-18	-0,8	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.063	-29	-1,4	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.990	-73	-3,5	5,3
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	535	-8	-1,5	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	1	0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,2	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-0,9	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	535	-1	-0,1	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-3	-0,6	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	84	16,0	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	663	56	9,2	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	680	17	2,6	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	673	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-5	-0,8	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-8	-1,3	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	3	0,5	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	1	0,2	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	638	5	0,7	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	636	-2	-0,3	7,5
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	626	-10	-1,5	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	608	-18	-2,9	7,1
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	489.251	17.749	3,8	3.358.019	3.900.404	-542.385	- 13,9
dav. 37,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.346	-27.402	- 13,1	1.391.502	1.740.740	-349.238	- 20,1
31,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	154.443	24.907	19,2	872.427	932.535	-60.108	- 6,4
26,9% Nichterwerbstätigkeit	131.525	22.629	20,8	930.284	1.062.131	-131.847	- 12,4
4,3% Sonstiges / keine Angabe	20.937	-2.385	- 10,2	163.806	164.998	-1.192	- 0,7
SGB III							
Zugang insgesamt	269.343	-8.927	- 3,2	1.852.871	2.151.249	-298.378	- 13,9
dav. 54,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.241	-26.957	- 15,6	1.123.840	1.400.856	-277.016	- 19,8
29,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.356	16.610	26,5	402.993	383.033	19.960	5,2
15,4% Nichterwerbstätigkeit	41.362	2.206	5,6	306.743	345.665	-38.922	- 11,3
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.384	-786	- 24,8	19.295	21.695	-2.400	- 11,1
SGB II							
Zugang insgesamt	219.908	26.676	13,8	1.505.148	1.749.155	-244.007	- 13,9
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.105	-445	- 1,2	267.662	339.884	-72.222	- 21,2
34,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.087	8.297	12,4	469.434	549.502	-80.068	- 14,6
41,0% Nichterwerbstätigkeit	90.163	20.423	29,3	623.541	716.466	-92.925	- 13,0
8,4% Sonstiges / keine Angabe	18.553	-1.599	- 7,9	144.511	143.303	1.208	0,8
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	380.455	10.567	2,9	2.610.927	3.006.411	-395.484	- 13,2
dav. 37,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.459	-23.335	- 14,1	1.084.966	1.354.902	-269.936	- 19,9
32,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	122.735	20.244	19,8	687.935	720.353	-32.418	- 4,5
25,9% Nichterwerbstätigkeit	98.515	15.984	19,4	704.609	797.967	-93.358	- 11,7
4,4% Sonstiges / keine Angabe	16.746	-2.326	- 12,2	133.417	133.189	228	0,2
SGB III							
Zugang insgesamt	216.218	-8.042	- 3,6	1.475.506	1.707.767	-232.261	- 13,6
dav. 53,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.586	-23.424	- 16,9	886.845	1.107.458	-220.613	- 19,9
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.806	14.276	27,7	327.795	305.659	22.136	7,2
15,2% Nichterwerbstätigkeit	32.826	1.791	5,8	244.811	276.572	-31.761	- 11,5
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.000	-685	- 25,5	16.055	18.078	-2.023	- 11,2
SGB II							
Zugang insgesamt	164.237	18.609	12,8	1.135.421	1.298.644	-163.223	- 12,6
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.873	89	0,3	198.121	247.444	-49.323	- 19,9
34,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.929	5.968	11,7	360.140	414.694	-54.554	- 13,2
40,0% Nichterwerbstätigkeit	65.689	14.193	27,6	459.798	521.395	-61.597	- 11,8
9,0% Sonstiges / keine Angabe	14.746	-1.641	- 10,0	117.362	115.111	2.251	2,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	108.796	7.182	7,1	747.092	893.993	-146.901	- 16,4
dav. 36,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.887	-4.067	- 9,3	306.536	385.838	-79.302	- 20,6
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	31.708	4.663	17,2	184.492	212.182	-27.690	- 13,1
30,3% Nichterwerbstätigkeit	33.010	6.645	25,2	225.675	264.164	-38.489	- 14,6
3,9% Sonstiges / keine Angabe	4.191	-59	- 1,4	30.389	31.809	-1.420	- 4,5
SGB III							
Zugang insgesamt	53.125	-885	- 1,6	377.365	443.482	-66.117	- 14,9
dav. 57,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.655	-3.533	- 10,3	236.995	293.398	-56.403	- 19,2
25,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.550	2.334	20,8	75.198	77.374	-2.176	- 2,8
16,1% Nichterwerbstätigkeit	8.536	415	5,1	61.932	69.093	-7.161	- 10,4
0,7% Sonstiges / keine Angabe	384	-101	- 20,8	3.240	3.617	-377	- 10,4
SGB II							
Zugang insgesamt	55.671	8.067	16,9	369.727	450.511	-80.784	- 17,9
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.232	-534	- 5,5	69.541	92.440	-22.899	- 24,8
32,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.158	2.329	14,7	109.294	134.808	-25.514	- 18,9
44,0% Nichterwerbstätigkeit	24.474	6.230	34,1	163.743	195.071	-31.328	- 16,1
6,8% Sonstiges / keine Angabe	3.807	42	1,1	27.149	28.192	-1.043	- 3,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	512.732	97.901	23,6	3.474.979	3.217.621	257.358	8,0
dav. 36,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	187.731	31.225	20,0	1.295.885	1.131.760	164.125	14,5
34,3% dar. Beschäftigung	175.754	29.672	20,3	1.211.998	1.063.073	148.925	14,0
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.605	12.751	12,4	778.444	733.333	45.111	6,2
32,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.809	47.383	39,7	1.077.145	1.106.580	-29.435	-2,7
8,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	42.587	6.542	18,1	323.505	245.948	77.557	31,5
SGB III							
Abgang insgesamt	258.391	41.684	19,2	1.892.425	1.670.969	221.456	13,3
dav. 49,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.811	13.659	11,9	968.475	847.168	121.307	14,3
46,1% dar. Beschäftigung	119.015	12.178	11,4	898.914	791.412	107.502	13,6
17,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.641	1.944	4,4	340.139	305.537	34.602	11,3
29,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.662	23.986	45,5	509.587	473.632	35.955	7,6
2,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.277	2.095	40,4	74.224	44.632	29.592	66,3
SGB II							
Abgang insgesamt	254.341	56.217	28,4	1.582.554	1.546.652	35.902	2,3
dav. 23,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	58.920	17.566	42,5	327.410	284.592	42.818	15,0
22,3% dar. Beschäftigung	56.739	17.494	44,6	313.084	271.661	41.423	15,2
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.964	10.807	18,3	438.305	427.796	10.509	2,5
35,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	90.147	23.397	35,1	567.558	632.948	-65.390	-10,3
13,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.310	4.447	14,4	249.281	201.316	47.965	23,8

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	397.685	78.186	24,5	2.701.379	2.459.445	241.934	9,8
dav. 36,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	144.600	26.056	22,0	998.508	860.311	138.197	16,1
34,2% dar. Beschäftigung	135.992	24.978	22,5	938.241	811.100	127.141	15,7
22,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.351	9.864	12,3	612.386	567.317	45.069	7,9
32,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.885	36.995	40,3	830.985	838.296	-7.311	-0,9
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.849	5.271	18,4	259.500	193.521	65.979	34,1
SGB III							
Abgang insgesamt	206.522	35.940	21,1	1.511.309	1.316.913	194.396	14,8
dav. 49,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	101.435	11.983	13,4	758.862	658.187	100.675	15,3
45,7% dar. Beschäftigung	94.300	10.971	13,2	708.122	617.191	90.931	14,7
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.684	1.972	5,7	275.934	241.238	34.696	14,4
30,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	62.366	20.046	47,4	414.958	381.435	33.523	8,8
2,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.037	1.939	47,3	61.555	36.053	25.502	70,7
SGB II							
Abgang insgesamt	191.163	42.246	28,4	1.190.070	1.142.532	47.538	4,2
dav. 22,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.165	14.073	48,4	239.646	202.124	37.522	18,6
21,8% dar. Beschäftigung	41.692	14.007	50,6	230.119	193.909	36.210	18,7
28,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.667	7.892	17,2	336.452	326.079	10.373	3,2
34,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.519	16.949	34,2	416.027	456.861	-40.834	-8,9
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.812	3.332	13,6	197.945	157.468	40.477	25,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	115.047	19.715	20,7	773.600	758.176	15.424	2,0
dav. 37,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.131	5.169	13,6	297.377	271.449	25.928	9,6
34,6% dar. Beschäftigung	39.762	4.694	13,4	273.757	251.973	21.784	8,6
22,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.254	2.887	12,9	166.058	166.016	42	0,0
33,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.924	10.388	37,7	246.160	268.284	-22.124	-8,2
7,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.738	1.271	17,0	64.005	52.427	11.578	22,1
SGB III							
Abgang insgesamt	51.869	5.744	12,5	381.116	354.056	27.060	7,6
dav. 52,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.376	1.676	6,5	209.613	188.981	20.632	10,9
47,6% dar. Beschäftigung	24.715	1.207	5,1	190.792	174.221	16.571	9,5
17,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.957	-28	-0,3	64.205	64.299	-94	-0,1
27,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.296	3.940	38,0	94.629	92.197	2.432	2,6
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.240	156	14,4	12.669	8.579	4.090	47,7
SGB II							
Abgang insgesamt	63.178	13.971	28,4	392.484	404.120	-11.636	-2,9
dav. 24,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.755	3.493	28,5	87.764	82.468	5.296	6,4
23,8% dar. Beschäftigung	15.047	3.487	30,2	82.965	77.752	5.213	6,7
25,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.297	2.915	21,8	101.853	101.717	136	0,1
37,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.628	6.448	37,5	151.531	176.087	-24.556	-13,9
11,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.498	1.115	17,5	51.336	43.848	7.488	17,1

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juli		April	
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.590.310	2.613.825	2.687.191	2.771.232	-319.698	-11,0	127.488	4,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	346.397	349.733	351.551	348.327	18.303	5,6	12.115	3,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.649	182.164	183.670	180.161	24.890	16,2	16.675	10,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	167.748	167.569	167.881	168.166	-6.587	-3,8	-4.560	-2,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.936.707	2.963.558	3.038.742	3.119.559	-301.395	-9,3	139.603	4,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	423.885	428.552	434.506	426.728	6.929	1,7	-29.755	-6,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	149.847	161.746	164.476	165.765	1.325	0,9	4.578	2,8
Arbeitsgelegenheiten	57.454	56.229	53.365	51.387	833	1,5	-4.777	-8,5
Fremdförderung	112.652	113.141	112.126	113.214	-7.032	-5,9	-45.417	-28,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	21	23	23	23	-993	-97,9	-1.478	-98,5
Beschäftigtenzuschuss	1.262	1.304	1.334	1.355	-295	-18,9	-250	-15,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.399	42.499	42.447	42.525	2.208	5,5	3.602	9,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.250	53.610	60.735	52.459	10.883	22,0	13.987	36,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.360.592	3.392.110	3.473.248	3.546.287	-294.466	-8,1	109.848	3,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.389	18.317	18.215	18.196	140	0,8	-1.636	-8,2
dar. Gründungszuschuss	17.404	17.389	17.351	17.402	101	0,6	-1.328	-7,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	985	928	864	794	39	4,1	-308	-27,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	1.159.306	1.311.676	x	x	-1.747.129	-57,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	4.650.769	4.876.159	x	x	-1.638.917	-25,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.378.981	3.410.427	3.491.463	3.564.483	-294.326	-8,0	108.212	3,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,3	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9	7,9	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	57,8	56,8	55,2	50,3	51,6	56,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,7	76,6	77,0	77,7	78,0	78,7	78,9	76,5

Erstellungsdatum: Juli 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juli		April	
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.991.446	2.008.642	2.059.117	2.122.798	-255.846	-11,4	94.378	4,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	274.582	277.660	280.696	278.356	14.667	5,6	14.198	5,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.180	148.590	151.463	149.143	17.858	14,0	15.801	11,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.402	129.070	129.233	129.213	-3.191	-2,4	-1.603	-1,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.266.028	2.286.302	2.339.813	2.401.154	-241.179	-9,6	108.576	4,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	315.298	319.052	326.250	321.919	7.541	2,5	-17.662	-5,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	118.642	128.057	130.413	131.367	3.372	2,9	7.097	5,7
Arbeitsgelegenheiten	33.465	33.570	32.660	32.481	213	0,6	-2.879	-8,1
Fremdförderung	87.697	87.554	87.384	88.454	-5.499	-5,9	-34.367	-28,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	14	15	16	-499	-97,8	-719	-97,8
Beschäftigtenzuschuss	1.044	1.079	1.101	1.122	-244	-18,9	-215	-16,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.683	28.730	28.725	28.725	2.082	7,8	2.898	11,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.756	40.048	45.952	39.754	8.116	21,6	10.523	36,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.581.326	2.605.354	2.666.063	2.723.073	-233.638	-8,3	90.914	3,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.254	14.225	14.130	14.109	262	1,9	-1.011	-6,7
dar. Gründungszuschuss	13.639	13.658	13.612	13.637	193	1,4	-852	-5,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	615	567	518	472	69	12,6	-159	-25,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	939.977	1.072.669	x	x	-1.457.504	-57,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.620.170	3.809.851	x	x	-1.367.601	-26,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.595.580	2.619.579	2.680.193	2.737.182	-233.376	-8,2	89.903	3,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	6,9	7,1	7,2	7,3	7,5	7,5	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	56,9	55,7	54,1	49,2	50,6	55,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,7	76,7	76,8	77,6	77,8	78,5	78,8	76,4

Erstellungsdatum: Juli 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juli		April	
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	598.864	605.183	628.074	648.434	-63.852	-9,6	33.110	5,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	71.802	72.064	70.849	69.969	3.629	5,3	-2.080	-2,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.456	33.565	32.201	31.016	7.025	26,6	877	2,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	38.346	38.499	38.648	38.953	-3.396	-8,1	-2.957	-7,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	670.666	677.247	698.923	718.403	-60.223	-8,2	31.030	4,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	108.585	109.497	108.254	104.807	-612	-0,6	-12.094	-10,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	31.203	33.687	34.062	34.397	-2.048	-6,2	-2.520	-6,8
Arbeitsgelegenheiten	23.990	22.659	20.705	18.906	621	2,7	-1.898	-9,1
Fremdförderung	24.955	25.587	24.742	24.760	-1.533	-5,8	-11.050	-30,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	9	8	7	-494	-98,0	-759	-99,1
Beschäftigtenzuschuss	218	225	233	233	-51	-19,0	-35	-13,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	13.715	13.768	13.721	13.799	126	0,9	704	5,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.494	13.562	14.783	12.705	2.767	23,6	3.464	37,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	779.251	786.744	807.177	823.210	-60.835	-7,2	18.936	2,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	4.132	4.089	4.083	4.086	-122	-2,9	-624	-13,2
dar. Gründungszuschuss	3.762	3.729	3.738	3.764	-92	-2,4	-475	-11,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	370	360	345	322	-30	-7,5	-149	-31,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	219.330	239.007	x	x	-289.625	-54,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	1.030.590	1.066.303	x	x	-271.313	-20,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	783.383	790.833	811.260	827.296	-60.957	-7,2	18.312	2,3

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,0	9,1	9,4	9,5	9,6	9,8	9,7	9,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	60,9	60,8	59,0	54,2	55,2	59,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,4	76,5	77,4	78,4	78,9	79,5	79,4	76,6

Erstellungsdatum: Juli 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

****) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Mai 2021, Datenstand: Juli 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Mai 2021	April 2021	März 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	970.908	1.018.483	1.117.835	-47.575	-4,7	-138.246	-12,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	949.807	997.651	1.095.104	-47.844	-4,8	-136.692	-12,6
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	881.448	927.476	1.026.118	-46.028	-5,0	-141.867	-13,9
Alg bei Weiterbildung	68.359	70.175	68.986	-1.816	-2,6	5.175	8,2
in Sperrzeit ¹⁾	21.101	20.832	22.731	269	1,3	-1.554	-6,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	881.448	927.476	1.026.118	-46.028	-5,0	-141.867	-13,9
dar. 55,4 % Männer	488.298	517.980	585.600	-29.682	-5,7	-94.990	-16,3
44,6 % Frauen	393.102	409.442	440.465	-16.340	-4,0	-46.884	-10,7
dar. 7,0 % unter 25 Jahre	62.136	69.370	81.596	-7.234	-10,4	-25.497	-29,1
57,0 % 25 bis unter 55 Jahre	502.279	536.116	604.726	-33.837	-6,3	-135.222	-21,2
36,0 % 55 Jahre und älter	317.029	321.980	339.788	-4.951	-1,5	18.858	6,3
dar. 20,1 % Ausländer	177.382	188.734	211.612	-11.352	-6,0	-36.279	-17,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.064	1.058	1.049	6	0,6	49	4,8
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	174	169	170	5	2,9	35	25,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	257	256	248	1	0,3	-7	-2,6
Zugang	134.003	160.207	150.449	-26.204	-16,4	-59.525	-30,8
dar. 56,3 % Männer	75.445	89.830	87.270	-14.385	-16,0	-33.590	-30,8
43,7 % Frauen	58.499	70.324	63.125	-11.825	-16,8	-25.890	-30,7
dar. 9,6 % unter 25 Jahre	12.826	15.747	19.098	-2.921	-18,5	-8.481	-39,8
66,6 % 25 bis unter 55 Jahre	89.275	107.097	100.106	-17.822	-16,6	-46.705	-34,3
23,8 % 55 Jahre und älter	31.885	37.340	31.223	-5.455	-14,6	-4.309	-11,9
dar. 20,7 % Ausländer	27.784	32.489	32.635	-4.705	-14,5	-15.132	-35,3
Abgang	180.702	256.615	244.541	-75.913	-29,6	55.644	44,5
dar. 58,5 % Männer	105.750	156.001	151.522	-50.251	-32,2	31.612	42,6
41,5 % Frauen	74.939	100.608	93.008	-25.669	-25,5	24.024	47,2
dar. 10,4 % unter 25 Jahre	18.819	26.399	25.564	-7.580	-28,7	6.034	47,2
68,1 % 25 bis unter 55 Jahre	123.028	173.005	167.687	-49.977	-28,9	38.978	46,4
21,5 % 55 Jahre und älter	38.854	57.209	51.290	-18.355	-32,1	10.633	37,7
dar. 21,6 % Ausländer	39.069	54.769	53.915	-15.700	-28,7	14.775	60,8
dav. nach Abgangsgründen ⁶⁾							
dav. Arbeitsaufnahme	98.723	131.086	125.512	-32.363	-24,7	25.501	34,8
Ende des Anspruchszeitraums	51.421	90.799	87.318	-39.378	-43,4	21.822	73,7
andere Gründe ³⁾	30.558	34.730	31.711	-4.172	-12,0	8.321	37,4
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	184	207	196	-23	-11,3	35	23,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾⁷⁾	168	154	159	14	9,3	-33	-16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

6) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert.

7) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert. In Folge fällt die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung bei Abgang geringfügig höher aus.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

März 2021, Datenstand: Juli 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung März 2021 zum Vormonat		Veränderung März 2021 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.932.855	2.917.738	2.883.553	+15.117	+0,5	+86.876	+3,1
dav.: 56,6 % mit 1 Person	1.659.527	1.647.355	1.625.581	+12.172	+0,7	+78.990	+5,0
17,9 % mit 2 Personen	524.933	523.781	518.392	+1.152	+0,2	+4.409	+0,8
10,8 % mit 3 Personen	317.244	316.727	313.844	+517	+0,2	+928	+0,3
7,6 % mit 4 Personen	222.393	221.674	219.506	+719	+0,3	+2.153	+1,0
7,1 % mit 5 und mehr Personen	208.758	208.201	206.230	+557	+0,3	+396	+0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 56,6 % Single-BG	1.658.559	1.645.726	1.624.542	+12.833	+0,8	+79.299	+5,0
17,1 % Alleinerziehende-BG	501.119	500.793	499.200	+326	+0,1	-6.542	-1,3
8,7 % Partner-BG ohne Kind	254.549	252.797	248.979	+1.752	+0,7	+8.803	+3,6
15,8 % Partner-BG mit Kind	464.138	462.647	457.974	+1.491	+0,3	+3.707	+0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.060,83	1.052,08	1.046,81	+8,75	+0,8	+43,66	+4,3
dav.: Gesamtregelleistung	875,37	867,99	863,17	+7,38	+0,8	+36,27	+4,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	400,06	398,29	395,64	+1,77	+0,4	+20,16	+5,3
Regelbedarf Sozialgeld	24,38	24,60	24,78	-0,22	-0,9	-0,85	-3,4
Mehrbedarfe	27,74	25,91	23,70	+1,82	+7,0	+4,23	+18,0
Kosten der Unterkunft	423,19	419,19	419,05	+4,01	+1,0	+12,73	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	177,22	177,08	176,94	+0,14	+0,1	+8,30	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,24	7,00	6,70	+1,23	+17,6	-0,90	-9,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.730.139	5.708.089	5.647.001	+22.050	+0,4	+101.086	+1,8
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	5.488.862	5.528.037	5.404.982	-39.175	-0,7	+85.743	+1,6
dav.: 94,9 % Regelleistungsberechtigte	5.437.059	5.410.124	5.353.168	+26.935	+0,5	+85.405	+1,6
dav.: 68,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.934.043	3.910.814	3.862.724	+23.229	+0,6	+118.046	+3,1
26,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.503.016	1.499.310	1.490.444	+3.706	+0,2	-32.641	-2,1
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	51.803	117.913	51.814	-66.110	-56,1	+338	+0,7
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	241.277	180.052	242.019	+61.225	+34,0	+15.343	+6,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.934.043	3.910.814	3.862.724	+23.229	+0,6	+118.046	+3,1
dar.: 50,0 % Frauen	1.967.655	1.960.106	1.940.169	+7.549	+0,4	+47.684	+2,5
50,0 % Männer	1.966.330	1.950.649	1.922.497	+15.681	+0,8	+70.347	+3,7
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	685.854	680.943	670.846	+4.911	+0,7	+5.663	+0,8
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.506.381	2.492.106	2.462.227	+14.275	+0,6	+77.306	+3,2
18,9 % 55 Jahre und älter	741.808	737.765	729.651	+4.043	+0,5	+35.077	+5,0
dar.: 37,0 % Ausländer	1.456.597	1.446.794	1.427.969	+9.803	+0,7	+42.925	+3,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	125.527	140.139	154.383	-14.612	-10,4	-37.081	-22,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	28.159	34.960	41.501	-6.801	-19,5	-6.527	-18,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	14.372	13.572	8.535	+800	+5,9	+6.363	+79,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	20.790	23.106	24.499	-2.316	-10,0	+7.010	+50,9
Abgang insgesamt	107.610	98.750	113.365	+8.860	+9,0	-3.356	-3,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.345	19.735	24.799	-1.390	-7,0	-6.098	-24,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.503.016	1.499.310	1.490.444	+3.706	+0,2	-32.641	-2,1
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.454.342	1.450.538	1.441.662	+3.804	+0,3	-30.226	-2,0
3,2 % 15 Jahre und älter	48.674	48.772	48.782	-98	-0,2	-2.415	-4,7
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,4	8,2	-0,1	.	+0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,1	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,2	+0,0	.	+0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,0	+0,1	.	+0,2	.
unter 25 Jahre	8,0	8,0	7,8	+0,1	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,7	7,6	7,5	+0,0	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	5,6	5,6	5,5	+0,0	.	+0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,0	17,8	17,6	+0,1	.	+0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,7	12,7	+0,0	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

März 2021, Datenstand: Juli 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung März 2021 zum Vormonat		Veränderung März 2021 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.178.819	2.166.542	2.139.355	+12.277	+0,6	+81.326	+3,9
dav.: 55,1 % mit 1 Person	1.199.643	1.189.983	1.172.713	+9.660	+0,8	+67.681	+6,0
18,0 % mit 2 Personen	391.945	390.909	386.820	+1.036	+0,3	+6.751	+1,8
11,2 % mit 3 Personen	244.824	244.349	242.100	+475	+0,2	+2.744	+1,1
8,0 % mit 4 Personen	175.296	174.704	172.805	+592	+0,3	+2.975	+1,7
7,7 % mit 5 und mehr Personen	167.111	166.597	164.917	+514	+0,3	+1.175	+0,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
dar.: 55,0 % Single-BG	1.198.948	1.188.754	1.171.972	+10.194	+0,9	+67.944	+6,0
17,3 % Alleinerziehende-BG	377.264	376.995	375.818	+269	+0,1	-2.443	-0,6
8,8 % Partner-BG ohne Kind	191.480	189.887	186.881	+1.593	+0,8	+9.347	+5,1
16,9 % Partner-BG mit Kind	368.444	367.129	363.278	+1.315	+0,4	+5.105	+1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.085,26	1.077,20	1.069,74	+8,06	+0,7	+43,77	+4,2
dav.: Gesamtregelleistung	897,15	890,44	883,45	+6,72	+0,8	+36,47	+4,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	403,47	401,74	399,05	+1,73	+0,4	+19,37	+5,0
Regelbedarf Sozialgeld	26,12	26,32	26,50	-0,20	-0,8	-1,10	-4,0
Mehrbedarfe	28,55	26,83	24,62	+1,72	+6,4	+4,09	+16,7
Kosten der Unterkunft	439,01	435,54	433,28	+3,47	+0,8	+14,11	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	179,70	179,57	179,44	+0,13	+0,1	+8,32	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,41	7,20	6,85	+1,21	+16,9	-1,02	-10,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.363.029	4.344.639	4.295.213	+18.390	+0,4	+107.308	+2,5
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	4.181.028	4.210.090	4.113.450	-29.062	-0,7	+93.408	+2,3
dav.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	4.149.262	4.127.535	4.081.017	+21.727	+0,5	+95.162	+2,3
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.968.146	2.949.160	2.910.327	+18.986	+0,6	+111.503	+3,9
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.181.116	1.178.375	1.170.690	+2.741	+0,2	-16.341	-1,4
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.766	82.555	32.433	-50.789	-61,5	-1.754	-5,2
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	182.001	134.549	181.763	+47.452	+35,3	+13.900	+8,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.968.146	2.949.160	2.910.327	+18.986	+0,6	+111.503	+3,9
dar.: 50,6 % Frauen	1.500.501	1.494.047	1.477.825	+6.454	+0,4	+47.903	+3,3
49,4 % Männer	1.467.597	1.455.064	1.432.453	+12.533	+0,9	+63.589	+4,5
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	536.033	532.287	523.850	+3.746	+0,7	+5.277	+1,0
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.899.665	1.887.725	1.863.682	+11.940	+0,6	+72.873	+4,0
17,9 % 55 Jahre und älter	532.448	529.148	522.795	+3.300	+0,6	+33.353	+6,7
dar.: 40,8 % Ausländer	1.210.876	1.202.322	1.185.860	+8.554	+0,7	+36.583	+3,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	96.917	108.194	116.310	-11.277	-10,4	-25.358	-20,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	21.416	26.504	30.617	-5.088	-19,2	-4.519	-17,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	11.103	10.668	6.609	+435	+4,1	+4.938	+80,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	15.780	17.700	18.526	-1.920	-10,8	+5.344	+51,2
Abgang insgesamt	82.220	74.891	85.841	+7.329	+9,8	-1.089	-1,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	13.872	14.837	18.659	-965	-6,5	-4.358	-23,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.181.116	1.178.375	1.170.690	+2.741	+0,2	-16.341	-1,4
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.141.955	1.139.176	1.131.426	+2.779	+0,2	-14.398	-1,2
3,3 % 15 Jahre und älter	39.161	39.199	39.264	-38	-0,1	-1.943	-4,7
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,9	7,7	-0,1	.	+0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,6	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,8	6,8	+0,0	.	+0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,5	6,4	+0,1	.	+0,3	.
unter 25 Jahre	7,5	7,4	7,3	+0,1	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,0	+0,0	.	+0,3	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,0	+0,0	.	+0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,1	16,8	+0,1	.	+0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,4	12,3	12,2	+0,0	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: Juli 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung März 2021 zum Vormonat		Veränderung März 2021 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	754.036	751.196	744.198	+2.840	+0,4	+5.550	+0,7
dav.: 61,0 % mit 1 Person	459.884	457.372	452.868	+2.512	+0,5	+11.309	+2,5
17,6 % mit 2 Personen	132.988	132.872	131.572	+116	+0,1	-2.342	-1,7
9,6 % mit 3 Personen	72.420	72.378	71.744	+42	+0,1	-1.816	-2,4
6,2 % mit 4 Personen	47.097	46.970	46.701	+127	+0,3	-822	-1,7
5,5 % mit 5 und mehr Personen	41.647	41.604	41.313	+43	+0,1	-779	-1,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 61,0 % Single-BG	459.611	456.972	452.570	+2.639	+0,6	+11.355	+2,5
16,4 % Alleinerziehende-BG	123.855	123.798	123.382	+57	+0,0	-4.099	-3,2
8,4 % Partner-BG ohne Kind	63.069	62.910	62.098	+159	+0,3	-544	-0,9
12,7 % Partner-BG mit Kind	95.694	95.518	94.696	+176	+0,2	-1.398	-1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	990,23	979,63	980,92	+10,60	+1,1	+41,21	+4,3
dav.: Gesamtregelleistung	812,42	803,26	804,88	+9,16	+1,1	+33,80	+4,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	390,20	388,34	385,83	+1,86	+0,5	+22,07	+6,0
Regelbedarf Sozialgeld	19,35	19,64	19,85	-0,29	-1,5	-0,30	-1,5
Mehrbedarfe	25,40	23,28	21,04	+2,12	+9,1	+4,55	+21,8
Kosten der Unterkunft	377,48	372,01	378,16	+5,47	+1,5	+7,48	+2,0
Sozialversicherungsleistungen	170,08	169,93	169,77	+0,15	+0,1	+8,02	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,74	6,44	6,27	+1,29	+20,0	-0,60	-7,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.367.110	1.363.450	1.351.788	+3.660	+0,3	-6.222	-0,5
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	1.307.834	1.317.947	1.291.532	-10.113	-0,8	-7.665	-0,6
dav.: 94,2 % Regelleistungsberechtigte	1.287.797	1.282.589	1.272.151	+5.208	+0,4	-9.757	-0,8
dav.: 70,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	965.897	961.654	952.397	+4.243	+0,4	+6.543	+0,7
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	321.900	320.935	319.754	+965	+0,3	-16.300	-4,8
1,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.037	35.358	19.381	-15.321	-43,3	+2.092	+11,7
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	59.276	45.503	60.256	+13.773	+30,3	+1.443	+2,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	965.897	961.654	952.397	+4.243	+0,4	+6.543	+0,7
dar.: 48,4 % Frauen	467.154	466.059	462.344	+1.095	+0,2	-219	-0,0
51,6 % Männer	498.733	495.585	490.044	+3.148	+0,6	+6.758	+1,4
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	149.821	148.656	146.996	+1.165	+0,8	+386	+0,3
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	606.716	604.381	598.545	+2.335	+0,4	+4.433	+0,7
21,7 % 55 Jahre und älter	209.360	208.617	206.856	+743	+0,4	+1.724	+0,8
dar.: 25,4 % Ausländer	245.721	244.472	242.109	+1.249	+0,5	+6.342	+2,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	28.610	31.945	38.073	-3.335	-10,4	-11.723	-29,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.743	8.456	10.884	-1.713	-20,3	-2.008	-22,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	3.269	2.904	1.926	+365	+12,6	+1.425	+77,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	5.010	5.406	5.973	-396	-7,3	+1.666	+49,8
Abgang insgesamt	25.390	23.859	27.524	+1.531	+6,4	-2.267	-8,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.473	4.898	6.140	-425	-8,7	-1.740	-28,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	321.900	320.935	319.754	+965	+0,3	-16.300	-4,8
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	312.387	311.362	310.236	+1.025	+0,3	-15.828	-4,8
3,0 % 15 Jahre und älter	9.513	9.573	9.518	-60	-0,6	-472	-4,7
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,5	10,6	10,4	-0,1	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,4	9,3	+0,0	.	+0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,3	9,2	+0,0	.	-0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,4	9,3	+0,1	.	+0,1	.
unter 25 Jahre	11,0	10,9	10,8	+0,1	.	+0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	9,8	9,8	9,7	+0,0	.	+0,1	.
55 Jahre und älter	7,7	7,7	7,6	+0,0	.	+0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,1	22,9	22,7	+0,1	.	+0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,6	14,5	14,5	+0,0	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		April 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2021	Juni 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	182.946	186.561	184.539	16,3	26,3	10,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	178.703	182.219	180.245	16,2	26,3	10,2
dar. bei einem Arbeitgeber	5.948	6.576	6.569	-13,3	11,1	159,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	294	304	311	33,0	41,4	-18,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.949	4.038	3.983	20,4	26,5	29,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	134.030	148.805	151.934	-14,3	-11,0	-11,0
Berufseinstiegsbegleitung	41.527	41.778	41.132	-16,4	-16,5	-17,5
Assistierte Ausbildung	6.980	7.692	7.549	-23,7	-20,7	-23,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	24.475	31.694	34.262	-5,5	-2,1	-0,9
Einstiegsqualifizierung	8.027	8.254	8.688	-16,2	-17,8	-20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.290	36.981	37.062	-16,8	-11,5	-11,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14.367	16.676	17.342	-11,8	-3,2	-1,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.236	5.607	5.779	-6,0	-5,7	-4,6
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	170.905	182.905	187.777	1,8	4,1	3,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	144.158	155.557	159.874	1,4	4,0	3,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.602	5.088	5.229	-11,0	-8,5	-7,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.747	27.348	27.903	4,1	4,5	5,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	110.316	107.224	102.573	13,6	8,6	-6,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	90.036	86.870	82.337	16,2	10,7	-6,2
Eingliederungszuschuss	44.524	43.227	41.004	14,2	9,0	-8,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.930	7.839	7.733	-4,9	-7,7	-12,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.596	23.455	20.545	45,6	30,6	-5,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	16	17	-83,7	-89,0	-92,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.707	11.029	11.683	-1,8	3,3	11,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.262	1.304	1.355	-18,9	-17,0	-15,6
Förderung der Selbständigkeit	20.280	20.354	20.236	3,1	0,4	-5,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	985	927	794	4,1	-5,5	-27,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.892	2.039	2.040	32,5	48,7	28,0
Gründungszuschuss	17.403	17.388	17.402	0,6	-3,0	-7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	58.301	62.368	62.540	-3,4	0,0	-0,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.690	6.188	5.891	-9,8	-5,7	-5,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.123	1.282	873	28,3	53,2	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.214	28.348	29.021	-4,6	0,7	1,6
Einzelfallförderung	1.284	1.328	1.368	-10,0	-8,5	-7,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.548	21.754	21.822	-2,1	-1,1	-4,2
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.431	3.457	3.554	2,8	2,3	1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	99.875	98.751	93.935	2,1	2,0	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	57.455	56.229	51.387	1,5	0,5	-8,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	21	23	23	-97,9	-98,0	-98,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.399	42.499	42.525	5,5	7,1	9,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.427	9.236	9.113	-28,3	-26,8	-34,5
Freie Förderung SGB II	8.407	9.216	9.093	-27,9	-26,5	-34,3
Summe der Instrumente	764.800	795.850	792.411	2,2	4,5	-1,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.618	35.795	35.735	-11,5	-8,7	-14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	122.591	13,0	798.776	-2,7
Vermittlungsbudget	31.868	4,7	207.980	-27,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	90.013	16,4	584.868	10,9
dar. bei einem Arbeitgeber	22.236	-0,2	146.318	-2,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	82	-74,7	3.139	-16,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	108	11,3	832	-10,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	-25,0	73	-26,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	590	-2,0	5.023	35,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	2.544	-17,4	38.531	-9,4
Berufseinstiegsbegleitung	468	-2,5	10.797	5,8
Assistierte Ausbildung	142	-30,4	2.197	-16,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	601	-16,5	9.017	-5,8
Einstiegsqualifizierung	9	-86,6	3.426	-31,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.168	-13,5	11.309	-13,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	112	-38,5	1.518	-7,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	11	-74,4	201	-25,0
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	18.996	0,8	160.606	6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	18.071	1,1	150.414	6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	435	37,7	2.558	4,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	925	-3,9	10.192	7,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.671	44,2	116.440	13,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.234	49,2	98.669	13,8
Eingliederungszuschuss	8.844	31,1	56.667	9,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	470	14,1	3.329	-2,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.506	103,1	35.331	30,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	414	-21,0	3.342	-24,3
Förderung der Selbständigkeit	2.437	18,2	17.771	9,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	95	0,0	754	-2,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	519	7,9	4.483	36,2
Gründungszuschuss	1.823	22,7	12.534	3,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.861	10,1	24.879	11,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.003	6,7	4.406	-2,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	815	21,1	4.826	26,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	112	-10,4	1.188	2,9
Einzelfallförderung	1.092	20,3	7.906	4,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	720	1,6	5.611	31,3
Budget für Ausbildung	-	x	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	119	-22,2	*	-4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.534	4,6	90.419	-7,9
Arbeitsgelegenheiten	13.734	7,1	83.706	-3,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	800	-25,2	6.713	-39,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.198	-20,0	17.700	-15,1
Freie Förderung SGB II	2.198	-20,0	17.700	-15,1
darunter Einmalleistungen	984	11,2	6.579	-13,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	183.395	12,2	1.247.351	-0,8
Einmalleistungen ²⁾	34.175	4,8	226.172	-26,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	149.220	14,0	1.021.179	7,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.125	-20,7	29.451	-8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		April 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2021	Juni 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.137	33.210	34.846	23,1	51,9	43,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.960	33.021	34.627	23,1	52,0	43,6
dar. bei einem Arbeitgeber	2.887	3.040	3.393	-18,3	-3,2	199,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	177	189	219	19,6	37,0	-13,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	116.900	130.153	132.844	-14,3	-11,2	-11,0
Berufseinstiegsbegleitung	41.527	41.778	41.132	-16,4	-16,5	-17,5
Assistierte Ausbildung	4.679	5.196	5.199	-26,7	-23,8	-24,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	24.475	31.694	34.262	-5,5	-2,1	-0,9
Einstiegsqualifizierung	5.314	5.484	5.743	-11,4	-13,2	-15,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28.395	31.703	31.717	-17,6	-12,1	-11,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.778	9.227	9.566	-14,0	-4,0	-1,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.611	4.954	5.111	-4,9	-4,6	-3,2
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	126.108	135.149	140.640	2,4	5,4	7,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	99.838	108.273	113.199	2,0	5,6	8,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.438	3.845	3.969	-10,0	-6,7	-4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.270	26.876	27.441	4,1	4,6	6,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	49.364	48.924	48.121	7,2	4,0	-4,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	31.961	31.536	30.719	11,1	8,2	-3,2
Eingliederungszuschuss	26.129	25.787	25.059	14,2	11,3	-2,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.832	5.749	5.660	-0,7	-3,7	-8,4
Förderung der Selbständigkeit	17.403	17.388	17.402	0,6	-3,0	-7,1
Gründungszuschuss	17.403	17.388	17.402	0,6	-3,0	-7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	56.167	60.092	60.318	-3,1	0,4	0,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.556	3.912	3.669	-8,2	-2,6	-1,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.123	1.282	873	28,3	53,2	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.214	28.348	29.021	-4,6	0,7	1,6
Einzelfallförderung	1.284	1.328	1.368	-10,0	-8,5	-7,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.548	21.754	21.822	-2,1	-1,1	-4,2
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.431	3.457	3.554	2,8	2,3	1,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	20	20	-74,7	-76,7	-77,5
Summe der Instrumente	380.696	407.548	416.789	-2,3	1,0	0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	45.935	8,8	317.565	-0,3
Vermittlungsbudget	11.056	-2,8	78.311	-28,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.802	13,2	238.629	14,1
dar. bei einem Arbeitgeber	14.739	-3,2	100.925	-1,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	26	-83,5	1.826	-0,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	66	3,1	555	-11,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-15,4	70	-19,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	2.328	-12,9	34.420	-7,0
Berufseinstiegsbegleitung	468	-2,5	10.797	5,8
Assistierte Ausbildung	72	-40,0	1.308	-18,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	601	-16,5	9.017	-5,8
Einstiegsqualifizierung	4	-84,6	2.195	-26,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.065	-8,2	9.755	-13,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	-21,4	1.119	-4,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	10	-71,4	167	-25,4
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	12.063	-6,4	110.815	6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11.153	-6,6	100.793	6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	296	44,4	1.755	8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	910	-4,0	10.022	7,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.251	22,4	50.100	8,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.428	22,3	37.566	9,6
Eingliederungszuschuss	5.069	22,6	34.993	10,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	359	17,7	2.573	0,8
Förderung der Selbständigkeit	1.823	22,7	12.534	3,4
Gründungszuschuss	1.823	22,7	12.534	3,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	3.400	10,2	23.125	13,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	542	5,0	2.652	2,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	815	21,1	4.826	26,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	112	-10,4	1.188	2,9
Einzelfallförderung	1.092	20,3	7.906	4,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	720	1,6	5.611	31,3
Budget für Ausbildung	-	x	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	119	-22,2	*	-4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	70.977	6,3	536.025	1,9
Einmalleistungen ²⁾	12.151	-1,8	87.615	-25,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	58.826	8,1	448.410	9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		April 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2021	Juni 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	150.809	153.351	149.693	15,0	21,9	5,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	146.743	149.198	145.618	14,8	21,7	4,5
dar. bei einem Arbeitgeber	3.061	3.536	3.176	-7,9	27,4	127,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	117	115	92	60,3	49,4	-27,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.949	4.038	3.983	20,4	26,5	29,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	17.130	18.652	19.090	-13,9	-10,1	-11,1
Assistierte Ausbildung	2.301	2.496	2.350	-16,8	-13,6	-18,7
Einstiegsqualifizierung	2.713	2.770	2.945	-24,2	-25,6	-28,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.895	5.278	5.345	-12,0	-8,2	-8,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.589	7.449	7.776	-9,1	-2,2	-0,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	625	653	668	-13,3	-13,4	-14,2
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	44.797	47.756	47.137	0,0	0,4	-6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.320	47.284	46.675	-0,1	0,4	-6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.165	1.244	1.260	-13,7	-13,7	-14,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	477	472	462	1,7	-2,3	-7,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	60.952	58.300	54.452	19,3	12,7	-7,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	58.075	55.334	51.618	19,2	12,1	-8,0
Eingliederungszuschuss	18.395	17.440	15.945	14,2	5,7	-18,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.098	2.090	2.073	-14,9	-17,0	-22,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.596	23.455	20.545	45,6	30,6	-5,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	16	17	-83,7	-89,0	-92,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.707	11.029	11.683	-1,8	3,3	11,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.262	1.304	1.355	-18,9	-17,0	-15,6
Förderung der Selbständigkeit	2.877	2.966	2.834	21,2	26,1	5,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	985	927	794	4,1	-5,5	-27,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.892	2.039	2.040	32,5	48,7	28,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.134	2.276	2.222	-12,3	-10,6	-12,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.134	2.276	2.222	-12,3	-10,6	-12,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	99.875	98.751	93.935	2,1	2,0	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	57.455	56.229	51.387	1,5	0,5	-8,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	21	23	23	-97,9	-98,0	-98,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.399	42.499	42.525	5,5	7,1	9,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.407	9.216	9.093	-27,9	-26,5	-34,3
Freie Förderung SGB II	8.407	9.216	9.093	-27,9	-26,5	-34,3
Summe der Instrumente	384.104	388.302	375.622	7,0	8,5	-2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.618	35.795	35.735	-11,5	-8,7	-14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2021)

Juli 2021, Datenstand: Juli 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	76.656	15,7	481.211	-4,2
Vermittlungsbudget	20.812	9,2	129.669	-27,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	55.211 7.497	18,6 6,4	346.239 45.393	8,8 -4,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	56	-66,3	1.313	-31,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	27,3	277	-8,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	590	-2,0	5.023	35,9
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	216	-47,2	4.111	-25,4
Assistierte Ausbildung	70	-16,7	889	-13,6
Einstiegsqualifizierung	5	-87,8	1.231	-40,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	103	-45,8	1.554	-17,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	-58,3	399	-15,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-87,5	34	-22,7
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	6.933	16,5	49.791	6,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.918	16,5	49.621	6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	26,1	804	-2,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	0,0	170	-23,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.420	62,7	66.340	17,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.806	67,7	61.103	16,6
Eingliederungszuschuss	3.775	44,6	21.674	8,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	111	3,7	756	-13,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.506	103,1	35.331	30,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	414	-21,0	3.342	-24,3
Förderung der Selbständigkeit	614	6,6	5.237	28,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	95	0,0	754	-2,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	519	7,9	4.483	36,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	461	8,7	1.754	-9,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	461	8,7	1.754	-9,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.534	4,6	90.419	-7,9
Arbeitsgelegenheiten	13.734	7,1	83.706	-3,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	800	-25,2	6.713	-39,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.198	-20,0	17.700	-15,1
Freie Förderung SGB II	2.198	-20,0	17.700	-15,1
darunter Einmalleistungen	984	11,2	6.579	-13,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	112.418	16,2	711.326	-2,8
Einmalleistungen ²⁾	22.024	8,8	138.557	-27,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	90.394	18,2	572.769	5,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.125	-20,7	29.451	-8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juli 2021, Datenstand Juli 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	404.443	-34.827	-7,9	439.270	371.143	-39.562	-9,6	410.705
versorgte Bewerber	277.414	-17.497	-5,9	294.911	249.681	-22.171	-8,2	271.852
dav. einmündende Bewerber	138.830	-8.795	-6,0	147.625	130.010	-10.511	-7,5	140.521
andere ehemalige Bewerber	102.696	-6.482	-5,9	109.178	86.812	-9.071	-9,5	95.883
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	35.888	-2.220	-5,8	38.108	32.859	-2.589	-7,3	35.448
Bestand an unversorgten Bewerbern	127.029	-17.330	-12,0	144.359	121.462	-17.391	-12,5	138.853
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	484.682	-14.353	-2,9	499.035	424.614	-20.945	-4,7	445.559
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	480.451	-14.480	-2,9	494.931	422.131	-21.327	-4,8	443.458
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.231	127	3,1	4.104	2.483	382	18,2	2.101
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	193.804	-6.708	-3,3	200.512	193.697	-6.760	-3,4	200.457
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,20	.	.	1,14	1,14	.	.	1,08
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,53	.	.	1,39	1,59	.	.	1,44
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	333.154	-32.019	-8,8	365.173	305.150	-36.518	-10,7	341.668
versorgte Bewerber	231.436	-17.804	-7,1	249.240	208.136	-22.081	-9,6	230.217
dav. einmündende Bewerber	114.553	-8.709	-7,1	123.262	107.111	-10.130	-8,6	117.241
andere ehemalige Bewerber	85.557	-7.165	-7,7	92.722	72.439	-9.554	-11,7	81.993
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.326	-1.930	-5,8	33.256	28.586	-2.397	-7,7	30.983
Bestand an unversorgten Bewerbern	101.718	-14.215	-12,3	115.933	97.014	-14.437	-13,0	111.451
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	405.886	-14.954	-3,6	420.840	357.802	-19.209	-5,1	377.011
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	403.021	-14.842	-3,6	417.863	355.885	-19.449	-5,2	375.334
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.865	-112	-3,8	2.977	1.917	240	14,3	1.677
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	159.729	-4.860	-3,0	164.589	159.641	-4.897	-3,0	164.538
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,22	.	.	1,15	1,17	.	.	1,10
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,57	.	.	1,42	1,65	.	.	1,48
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	70.754	-2.864	-3,9	73.618	65.582	-3.057	-4,5	68.639
versorgte Bewerber	45.708	303	0,7	45.405	41.383	-46	-0,1	41.429
dav. einmündende Bewerber	24.198	-107	-0,4	24.305	22.851	-374	-1,6	23.225
andere ehemalige Bewerber	17.003	675	4,1	16.328	14.309	495	3,6	13.814
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.507	-265	-5,6	4.772	4.223	-167	-3,8	4.390
Bestand an unversorgten Bewerbern	25.046	-3.167	-11,2	28.213	24.199	-3.011	-11,1	27.210
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	78.659	615	0,8	78.044	66.693	-1.712	-2,5	68.405
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	77.293	376	0,5	76.917	66.127	-1.854	-2,7	67.981
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.366	239	21,2	1.127	566	142	33,5	424
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	33.984	-1.836	-5,1	35.820	33.965	-1.851	-5,2	35.816
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,11	.	.	1,06	1,02	.	.	1,00
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,36	.	.	1,27	1,40	.	.	1,32

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres